

「Metadaten」

Pflege

Statistik über stationäre Pflegeeinrichtungen (Pflegeheime)

EVAS: **22412**

Berichtsjahr: **2015**

Inhaltsverzeichnis

- A Erläuterungen
- B Qualitätsbericht
- C Erhebungsbogen
- D Datensatzbeschreibung

Impressum

Metadaten

**Statistik über stationäre Pflegeeinrichtungen
(Pflegeheime)**

EVAS: **22412**

Berichtsjahr: **2015**

Erschienen im **Februar 2016**

Herausgeber

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Behlertstraße 3a

14467 Potsdam

info@statistik-bbb.de

www.statistik-berlin-brandenburg.de

Tel. 0331 8173 - 1777

Fax 030 9028 - 4091

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg,
Potsdam, **2016**



*Dieses Werk ist unter einer
Creative Commons Lizenz vom Typ
Namensnennung 3.0 Deutschland zugänglich.
Um eine Kopie dieser Lizenz einzusehen,
konsultieren Sie*

<http://creativecommons.org/licenses/by/3.0/de/>

Statistik über stationäre Pflegeeinrichtungen (Pflegeheime)

A Erläuterungen

Allgemeine Angaben

Die Statistik über stationäre Pflegeeinrichtungen (Pflegeheime) wird als Bestandserhebung zweijährlich seit 1999 zum Stichtag 15. Dezember durchgeführt.

Auskunftspflichtig sind die Träger der Pflegeheime.

Rechtsgrundlage bildet die Pflegestatistik-Verordnung (PflegeStatV) vom 24. November 1999 (BGBl. I S. 2282), die durch die Verordnung vom 19. Juli 2013 (BGBl. I S. 2581) geändert worden ist, in Verbindung mit § 109 Abs. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) Elftes Buch (XI) – Soziale Pflegeversicherung – (Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Mai 1994, BGBl. I S. 1014, 1015), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 24 des Gesetzes vom 1. April 2015 (BGBl. I S. 434) sowie dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach § 6 Abs. 1 PflegeStatV in Verbindung mit § 16 Abs. 4 BStatG an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, durch das Statistische Bundesamt und durch die statistischen Ämter der Länder in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen, zulässig. Dies gilt jedoch nur, wenn die Tabellen nicht differenzierter als auf der Ebene der Landkreise oder der kreisfreien Städte, im Falle der Stadtstaaten auf Bezirksebene, aufbereitet sind. Eine Übermittlung von Einzelangaben mit Namen und Anschrift ist ausgeschlossen.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es auch zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Zweck und Ziele der Statistik

Mit der Pflegestatistik werden Daten über die Pflegeeinrichtungen, deren Personal und die zu betreuenden Pflegebedürftigen sowie Grunddaten über die Empfänger von Pflegegeld einschließlich der Empfänger von Kombinationsleistungen erfasst.

Für die gesamte Pflegestatistik ist ausschließlich der Leistungsbereich des SGB XI von Bedeutung.

Mit der Erhebung soll eine umfassende und zuverlässige statistische Datenbasis zur Verfügung gestellt werden, um Entwicklungen in der pflegerischen Versorgung und der Nachfrage nach pflegerischen Angeboten rechtzeitig erkennen und angemessen reagieren zu können.

Die Angaben werden ferner für die weitere Planung und Fortentwicklung des Pflegeversicherungsgesetzes benötigt.

Erhebungsmethodik

Die Befragung der Pflegeeinrichtungen erfolgt als online-upload.

Merkmale und Klassifikationen

Pflegeheime

Pflegeheime im Sinne des § 109 Sozialgesetzbuch XI sind alle voll- und teilstationären Pflegeeinrichtungen

- die selbständig wirtschaften,
- in denen Pflegebedürftige unter ständiger Verantwortung einer ausgebildeten Pflegekraft gepflegt werden und ganztägig (vollstationär) und/oder nur tagsüber oder nur nachts (teilstationär) untergebracht und verpflegt werden können,
- die durch Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI zur voll-, teilstationären Pflege und/oder Kurzzeitpflege zugelassen sind oder Bestandsschutz nach § 73 Abs. 3 und 4 SGB XI genießen und danach als zugelassen gelten.

Pflegeeinrichtungen

Pflegeeinrichtungen können

- ausschließlich ambulante oder ausschließlich stationäre Pflege nach dem SGB XI leisten (eingliedrige Pflegeeinrichtungen) oder
- sowohl ambulante als auch teil- und/oder vollstationäre Pflege nach dem SGB XI leisten (mehrgliedrige Pflegeeinrichtungen),
- nichtgemischte Einrichtungen erbringen nur aufgrund SGB XI die Leistungen,
- Mischeinrichtungen bieten neben Leistungen nach dem SGB XI auch Leistungen aufgrund anderer Rechtsgrundlagen an, z. B. nach SGB V, aber auch betreutes Wohnen, Altenheim.

Pflegebedürftige

Pflegebedürftige im Sinne des Gesetzes sind Personen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung voraussichtlich für mindestens sechs Monate der Hilfe bedürfen.

In die Erhebung werden nur die Personen einbezogen, die Pflegegeld erhalten oder von einer Pflegeeinrichtung ambulant oder stationär betreut werden und Leistungen nach dem SGB XI erhalten. Ausschlaggebend ist die Entscheidung der Pflegekasse bzw. des privaten Versicherungsunternehmens über das Vorliegen von Pflegebedürftigkeit und die Zuordnung zu den Pflegestufen I bis III (einschließlich Härtefälle. Erfasst werden auch

Personen ohne Pflegestufe, aber mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz (§ 45a SGB XI), die Pflegeleistungen erhalten (nach § 123 SGB XI).

Pflegestufen

Pflegestufe I - erhebliche Pflegebedürftige
Pflegestufe II - Schwerpflegebedürftige
Pflegestufe III - Schwerstpflegebedürftige (einschließlich Härtefälle)

Stationäre Pflege

Entsprechend des Gesetzes wird in vollstationäre Dauer- bzw. Kurzzeitpflege und in teilstationäre Pflege in Form von Tages- und/oder Nachtpflege unterschieden.

Pflegebedürftige haben Anspruch auf vollstationäre Dauerpflege, wenn häusliche oder teilstationäre Pflege nicht möglich sind oder wegen der Besonderheit des Einzelfalles nicht in Betracht kommen.

Kann die häusliche Pflege zeitweise nicht, noch nicht oder nicht im erforderlichen Umfang erbracht werden und reicht auch teilstationäre Pflege nicht aus, besteht Anspruch auf Kurzzeitpflege – begrenzt auf vier Wochen pro Kalenderjahr – in einer vollstationären Einrichtung.

Auf teilstationäre Pflege haben Pflegebedürftige Anspruch, wenn häusliche Pflege nicht in ausreichendem Umfang sichergestellt werden kann.

Qualitätsbericht

**Statistik über ambulante Pflegeeinrichtungen
(Pflegedienste)**

und

**Statistik über stationäre Pflegeeinrichtungen
(Pflegeheime)**

Stand: August 2007

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung können Sie direkt beim Statistischen Bundesamt erfragen:

Gruppe VIII B Telefon: 01888 / 644 - 8956, Fax: 01888 / 644 - 8994 oder E-Mail:

pflege@destatis.de

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2007

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Qualitätsmerkmale der Statistiken:

Statistik über ambulante Pflegeeinrichtungen (Pflegedienste) sowie Statistik über stationäre Pflegeeinrichtungen (Pflegeheime)

Inhaltsübersicht

1 Allgemeine Angaben zur Statistik	1
2 Zweck und Ziele der Statistik	2
3 Erhebungsmethodik	2
4 Genauigkeit	3
5 Aktualität und Pünktlichkeit	3
6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit	3
7 Bezüge zu anderen Erhebungen	3
8 Weitere Informationsquellen	3

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

- 1.1 Bezeichnung der Statistiken:** Statistik über ambulante Pflegeeinrichtungen (Pflegedienste) sowie Statistik über stationäre Pflegeeinrichtungen (Pflegeheime).
- 1.2 Berichtszeitraum:** Stichtagserhebung zum 15. Dezember.
- 1.3 Erhebungstermin:** Die Einrichtungen werden im Dezember angeschrieben. Der späteste Rücksendetermin für die Berichtsstellen ist der 1. April des folgenden Jahres.
- 1.4 Periodizität:** zweijährlich seit 1999.
- 1.5 Regionale Gliederung:** Bundesgebiet, Länder, Kreise / kreisfreie Städte, Gemeinden.
- 1.6 Erhebungsgesamtheit:** Die Erhebung wird als Vollerhebung durchgeführt.
- 1.7 Erhebungseinheiten, Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten:** Ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen, mit denen die Pflegekassen einen Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI abgeschlossen haben (zugelassene Pflegeeinrichtungen) oder die Bestandsschutz nach § 73 Abs. 3 und 4 SGB XI haben und danach als zugelassen gelten.
- 1.8 Rechtsgrundlagen:**
- 1.8.1 Bundesrecht:** Pflegestatistik-Verordnung (PflegeStatV) vom 24. November 1999 (BGBl. I S. 2282) in Verbindung mit § 109 Abs. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) Elftes Buch (XI) – Soziale Pflegeversicherung - (Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Mai 1994, BGBl. I S. 1014, 1015), das zuletzt durch die Artikel 8 und 9 des Gesetzes vom 26. März 2007 (BGBl. I S. 378) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Juni 2005 (BGBl. I S. 1534).
- 1.9 Geheimhaltung:** Die erhobenen Einzelangaben werden nach §16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.
Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach § 6 Abs. 1 PflegeStatV an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, durch das Statistische Bundesamt und durch die statistischen Ämter der Länder in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen, zulässig. Dies gilt jedoch nur, wenn die Tabellen nicht

differenzierter als auf der Ebene der Landkreise oder der kreisfreien Städte, im Falle der Stadtstaaten auf Bezirksebene, aufbereitet sind. Eine Übermittlung von Einzelangaben mit Namen und Anschrift ist ausgeschlossen.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es auch zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

2 Zweck und Ziele der Statistik

- 2.1 **Erhebungsinhalte:** Erhoben werden Daten über die Pflegeeinrichtungen, deren Personal sowie über die von den Einrichtungen betreuten Pflegebedürftigen.
- 2.2 **Zweck der Statistik:** Um Entwicklungen in der pflegerischen Versorgung und in der Nachfrage nach pflegerischen Angeboten rechtzeitig erkennen und angemessen reagieren zu können, ist eine aussagekräftige Datenbasis unerlässlich. Die Angaben werden ferner für die weitere Planung und Fortentwicklung des Pflegeversicherungsgesetzes benötigt. Dabei werden ergänzend, um ein statistisches Gesamtbild über die häusliche Nachfrage nach Pflegeleistungen zu erhalten, auch die Daten der Statistik der Pflegegeldempfänger herangezogen.
- 2.3 **Hauptnutzer der Statistik:** Die Statistik bietet den Ländern und Kreisen eine wichtige Entscheidungsgrundlage für ihre Planungen zur pflegerischen Versorgungsstruktur entsprechend § 9 des SGB XI. Außerdem dienen die Daten Bund und Ländern für die Weiterentwicklung des SGB XI. Auch andere Interessenten wie z. B. die Pflegekassen oder die Träger von Pflegeeinrichtungen können aus der Statistik wertvolle Informationen über den Stand der pflegerischen Versorgung gewinnen.
- 2.4 **Einbeziehung der Nutzer:** Die Interessen der Hauptnutzer finden auf verschiedenen Wegen Berücksichtigung: Die von Seiten der Ministerien gewünschten Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich auf nationaler Ebene mittels Gesetzesänderungen umsetzen. Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie die Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät. Fachspezifische Fragen oder Anregungen können dabei in dem vom Statistischen Beirat eingesetzten Fachausschuss für Sozialstatistik eingebracht werden.

3 Erhebungsmethodik

- 3.1 **Art der Datengewinnung:** Befragung der Pflegeeinrichtungen per Fragebogen (Papier) oder Erhebungsdatei. (Die Datenmeldung kann dabei in einigen Ländern auch als online-upload erfolgen). Es besteht Auskunftspflicht für die Träger der Einrichtungen.
- 3.2 **Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:** Es handelt sich um eine dezentrale Statistik, d.h. das Statistische Bundesamt entwickelt - gemeinsam mit der Bund-Länder AG Pflegestatistik - das Erhebungs- und Aufbereitungskonzept einschließlich Erhebungsbogen und -programm, die Statistischen Landesämter führen die Erhebung durch. Die Statistischen Landesämter bereiten die erhobenen Daten zu statistischen Ergebnissen bis auf Landesebene auf. Aus den gesamten Länderergebnissen stellt das Statistische Bundesamt die Bundesergebnisse zusammen.

3.3 Dokumentation des Fragebogens: Die Erhebungsunterlagen können per E-Mail (pfllege@destatis.de) angefordert werden.

4 Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit: Im Rahmen der Statistik über die Pflegeeinrichtungen finden in den Statistischen Landesämtern umfangreiche Plausibilitätsprüfungen und eine durchgehende Qualitätskontrolle statt. Insofern sind die Ergebnisse, zumal die Statistik als Vollerhebung durchgeführt wird, von hoher Aussagekraft und Qualität.

Lediglich bei dem speziellen Merkmal zum Personal „Arbeitsanteil für den Pflegedienst (bzw. das Pflegeheim) nach SGB XI“ wird – insbesondere im stationären Bereich – geringere Datenqualität erwartet. Die so gewonnenen Daten sollen hauptsächlich einer groben Orientierung dienen.

Antwortausfälle treten nur in geringer Zahl auf – somit entstehen auch hierdurch keine nennenswerten Qualitätseinbußen. Die Ausfälle werden weitestgehend durch Schätzungen ersetzt.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Der Stichtag der Erhebung ist der 15. Dezember. Spätestens zum 1. April des Folgejahres sind die Daten von den Pflegeeinrichtungen an die jeweiligen Statistischen Landesämter zu melden. Die Bundesergebnisse werden im danach folgenden Jahr ca. im März veröffentlicht.

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit:

Die Erhebungsmethoden und –abläufe (insbesondere die Definitionen) sind in allen Ländern einheitlich. Die Daten sind somit räumlich vergleichbar.

Bei dem Erhebungskonzept haben sich für die Jahre 1999 bis 2005 nur kleinere Änderungen ergeben. Für die Statistiken der Jahre 1999 bis einschließlich 2005 ist daher die zeitliche Vergleichbarkeit ebenfalls gut gegeben.

7 Bezüge zu anderen Erhebungen:

Anhand der Statistiken über die Pflegeeinrichtungen kann, zusammen mit den Daten der Statistik über die Pflegegeldempfänger, die Gesamtzahl der Pflegebedürftigen ermittelt werden. Die so ermittelte Anzahl liegt um rund 3% über der Zahl der Pflegebedürftigen, die im Rahmen der sozialen und privaten Pflegeversicherung festgestellt wird. Eine ausführlichere Darstellung von Unterschieden in der Methodik und möglichen Ursachen für die Abweichungen ist dem „Bericht: Pflegestatistik 2005 - Deutschlandergebnisse“ auf Seite 27 zu entnehmen.

Die Daten zum Personal in den Pflegeeinrichtungen werden als Basis für die Gesundheitspersonalrechnung des Statistischen Bundesamtes verwendet. Die Ergebnisse werden auch für Schätzungen im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und der Gesundheitsausgabenrechnung genutzt.

8 Weitere Informationsquellen:

Die Ergebnisse der Statistiken über die ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen werden gemeinsam mit den Ergebnissen der Statistik der Pflegegeldempfänger vom Statisti-

schen Bundesamt in den vier Berichten zur Pflegestatistik – Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung – veröffentlicht:

- Bericht – Deutschlandergebnisse,
- 2. Bericht: Ländervergleich - Pflegebedürftige,
- 3. Bericht: Ländervergleich - ambulante Pflegedienste,
- 4. Bericht: Ländervergleich - Pflegeheime.

Diese Berichte stehen im [Internetangebot](#) zur Verfügung.

Weitergehendes Datematerial erhalten Sie zudem auf Bundesebene auf Anfrage:

Statistisches Bundesamt
Gruppe Soziales (VIII B)
53029 Bonn
Tel.: 0 18 88/6 44 89 56
Fax.: 0 18 88/6 44 89 94
E-Mail: pfllege@destatis.de

Ansprechpartner sind Herr Reiner Rottländer und Herr Heiko Pfaff.

Ausführliche Daten auf Länder- und Kreisebene bietet das jeweils zuständige Statistische Landesamt. Hier kann zum Teil auch – soweit dem nicht datenschutzrechtliche Bestimmungen entgegenstehen – auf Ergebnisse auf Gemeindeebene zurückgegriffen werden.

Pflegestatistik

Stationäre Pflegeeinrichtungen
(Pflegeheime) am 15.12.2015

PFS Rücksendung bitte bis
15. Februar 2016

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Referat 13C
Tranitzer Str. 16
03048 Cottbus

Name und Anschrift des Trägers/der Einrichtung

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Sie erreichen uns über

Telefon:
Frau Kunze 0331 8173-1139
Telefax: 0331 8173-1911
E-Mail: Pflege-BB@statistik-bbb.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der beigefügten Unterlage, die Bestandteil dieses Fragebogens ist.
Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **14** in der separaten Unterlage.

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Name und Anschrift des Trägers/der Einrichtung

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

A Art des Trägers 1

Sst 1-7 4
Nummer der Pflegeeinrichtung SA

Freigemeinnütziger Träger

Freie Wohlfahrtspflege
(einschließlich zugehörigem Spitzenverband)

Bitte nur ein Feld ankreuzen.

- Deutscher Caritasverband
oder sonstiger katholischer Träger Sst 8 0
- Diakonisches Werk
oder sonstiger der EKD angeschlossener Träger 1
- Arbeiterwohlfahrt
oder deren Mitgliedsorganisation 2
- Deutsches Rotes Kreuz
oder dessen Mitgliedsorganisation 3
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
oder dessen Mitgliedsorganisation 4
- Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland
oder jüdische Kultusgemeinde 5
- Sonstiger gemeinnütziger Träger 6
- Privater Träger** 7
- Öffentlicher Träger**
- Kommunaler Träger 8
- Sonstiger öffentlicher Träger
(z.B. Land, höherer Kommunalverband) 9

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift der Einrichtung

Bitte zurücksenden an

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
 Referat 13C
 Trantitzer Str. 16
 03048 Cottbus

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift des Trägers

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

B Art des Pflegeheims 2

Sst 1-7 4
 Nummer der Pflegeeinrichtung SA

nach der überwiegenden Personengruppe *Bitte nur ein Feld ankreuzen.*

- Pflegeheim für ältere Menschen Sst 9 1
- Pflegeheim für behinderte Menschen 2
- Pflegeheim für psychisch Kranke 3
- Pflegeheim für Schwerkranke und Sterbende (z.B. Hospiz) 4

nach organisatorischen Einheiten *Mehrfachnennungen möglich.*

- Pflegeheim (Leistungen nach SGB XI):
- vollstationäre Dauerpflege Sst 10 1
 - Kurzzeitpflege (keine „eingestreuete“ Kurzzeitpflege) 11 1
 - Tagespflege 12 1
 - Nachtpflege 13 1
- Pflegeheim mit angeschlossenem ambulanten Hilfsdienst:
- Leistungen nach SGB XI 14 1
 - sonstige ambulante Hilfeleistungen (z.B. häusliche Krankenpflege oder Haushaltshilfe nach dem SGB V, Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII (früher BSHG), Mobiler Sozialer Dienst) 15 1

Pflegeheim in Anbindung an: *Mehrfachnennungen möglich.*

- eine Wohneinrichtung (z. B. Altenheim, Altenwohnheim, betreutes Wohnen) Sst 16 1
- ein Krankenhaus, eine Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung oder ein Hospiz ... 17 1
- einen Dienst oder eine Einrichtung der Eingliederungshilfe (einschließlich Wohnheim für behinderte Menschen) 18 1
- Pflegeheim mit medizinischer Versorgung nach SGB V durch im Heim beschäftigte/-n Ärztin/Arzt (sogenannte Heimärzte) 19 1

C Zahl der verfügbaren Plätze (Betten) nach SGB XI 3

Im vollstationären Bereich	Dauerpflege	Kurzzeitpflege
	<i>Bitte die Zahl der Plätze (Betten) eintragen</i>	
verfügbare Plätze in 1-Bett-Zimmern	20-23 _____	24-27 _____
verfügbare Plätze in 2-Bett-Zimmern	28-31 _____	32-35 _____
verfügbare Plätze in 3-Bett-Zimmern	36-39 _____	40-43 _____
verfügbare Plätze in 4- und Mehr-Bett-Zimmern	44-47 _____	48-51 _____
Plätze (Betten) insgesamt	52-55 _____	56-59 _____

„Eingestrente“
Kurzzeitpflege

darunter: Zahl der Dauerpflegeplätze, die flexibel für die Kurzzeitpflege genutzt werden

60-63 _____

Sonderbereiche

darunter: Zahl der Dauerpflegeplätze mit – vom Standard des Heims – abweichenden Pflegeangeboten und -sätzen

64-67 _____

Im teilstationären Bereich	Tagespflege	Nachtpflege
	<i>Bitte die Zahl der Plätze (Betten) eintragen</i>	

Plätze (Betten) insgesamt

68-71 _____ 72-75 _____

D Vergütung 4

Pflegeleistung für	Pflegesatz für Pflegeleistungen einschließlich med. Behandlungspflege, sozialer Betreuung und berücksichtigungsfähiger Ausbildungsvergütung/-umlage (ohne gesondert berechenbare Investitionsaufwendungen, zusätzliche Betreuung und Aktivierung, Zusatzleistungen)	Pflegeklasse 1	Pflegeklasse 2	Pflegeklasse 3
		<i>Bitte die Angaben in Euro und Cent pro Person und Tag eintragen</i>		
vollstationäre Dauerpflege	Pflegesatz	11-15 _____ , _____	16-20 _____ , _____	21-25 _____ , _____
	Entgelt für Unterkunft und Verpflegung			26-30 _____ , _____
	darunter: Entgelt für Unterkunft (nur sofern bekannt)			31-35 _____ , _____
Kurzzeitpflege	Pflegesatz	36-40 _____ , _____	41-45 _____ , _____	46-50 _____ , _____
	Entgelt für Unterkunft und Verpflegung			51-55 _____ , _____
	darunter: Entgelt für Unterkunft (nur sofern bekannt)			56-60 _____ , _____
Tagespflege	Pflegesatz	61-65 _____ , _____	66-70 _____ , _____	71-75 _____ , _____
	Entgelt für Unterkunft und Verpflegung			76-80 _____ , _____
	darunter: Entgelt für Unterkunft (nur sofern bekannt)			81-85 _____ , _____
Nachtpflege	Pflegesatz	86-90 _____ , _____	91-95 _____ , _____	96-100 _____ , _____
	Entgelt für Unterkunft und Verpflegung			101-105 _____ , _____
	darunter: Entgelt für Unterkunft (nur sofern bekannt)			106-110 _____ , _____

Personalbestand (Arbeitsverhältnis) am 15.12.2015

Bitte für jede nach SGB XI beschäftigte Person (einschließlich tätige Inhaber/-in) eine Zeile ausfüllen.
Beachten Sie bitte die Angaben zu A, B und C im Schlüsselerverzeichnis.

Lfd. Nr.	Geschlecht		Geburtsjahr	Beschäftigungsverhältnis 5	Arbeitsanteil für das Pflegeheim nach SGB XI 6	Überwiegender Tätigkeitsbereich im Pflegeheim nach SGB XI 7							Berufsabschluss (bei Auszubildenden und (Um-)Schüler/-innen angestrebter) 8	Nur ausfüllen für Auszubildende und (Um-)Schüler/-innen 5				
	Männlich	Weiblich				Pflege und Betreuung	Soziale Betreuung	Zusätzliche Betreuung (§87b SGB XI)	Hauswirtschaftsbereich	Haus technischer Bereich	Verwaltung, Geschäftsführung	Sonstiger Bereich		Ausbildungsjahr 9			Umschulung 10	
	Bitte nur ein Feld ankreuzen		Bitte eintragen	Bitte zutreffende Ziffer aus Schlüssel A eintragen	Bitte zutreffende Ziffer aus Schlüssel B eintragen	Bitte nur ein Feld ankreuzen							Bitte zutreffende Ziffer aus Schlüssel C eintragen	Bitte nur ein Feld ankreuzen			Bitte nur ein Feld ankreuzen	
8-10	11		12-15	16	17	18							19-20	21			22	
Beispiel	<input type="checkbox"/> 1	<input checked="" type="checkbox"/> 2	_____	<u>1</u>	<u>3</u>	<input checked="" type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 6	<input type="checkbox"/> 7	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 9	<u>0</u> <u>1</u>	<input checked="" type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input checked="" type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2
001	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 6	<input type="checkbox"/> 7	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 9	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2
002	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 6	<input type="checkbox"/> 7	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 9	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2
003	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 6	<input type="checkbox"/> 7	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 9	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2
004	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 6	<input type="checkbox"/> 7	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 9	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2
005	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 6	<input type="checkbox"/> 7	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 9	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2
006	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 6	<input type="checkbox"/> 7	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 9	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2
007	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 6	<input type="checkbox"/> 7	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 9	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2
008	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 6	<input type="checkbox"/> 7	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 9	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2
009	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 6	<input type="checkbox"/> 7	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 9	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2
010	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 6	<input type="checkbox"/> 7	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 9	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2
011	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 6	<input type="checkbox"/> 7	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 9	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2
012	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 6	<input type="checkbox"/> 7	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 9	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2
013	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 6	<input type="checkbox"/> 7	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 9	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2

Für weitere Personen sind Folgebogen anzulegen.
Bitte tragen Sie hier die Anzahl der Folgebogen ein: _____

Personalbestand (Arbeitsverhältnis) am 15.12.2015

Bitte für jede nach SGB XI beschäftigte Person (einschließlich tätige Inhaber/-in) eine Zeile ausfüllen.
Beachten Sie bitte die Angaben zu A, B und C im Schlüsselverzeichnis.

Folgebogen Nummer Sst 1-7 **6**

Nummer der Pflegeeinrichtung SA

Lfd. Nr.	Geschlecht		Geburtsjahr	Beschäftigungsverhältnis 5	Arbeitsanteil für das Pflegeheim nach SGB XI 6	Überwiegender Tätigkeitsbereich im Pflegeheim nach SGB XI 7							Berufsabschluss (bei Auszubildenden und (Um-)Schüler/-innen angestrebter) 8	Nur ausfüllen für Auszubildende und (Um-)Schüler/-innen 5						
	Männlich	Weiblich				Ausbildungsjahr 9			Umschulung 10											
						1	2	3	Ja	Nein										
Bitte eintragen	Bitte nur ein Feld ankreuzen		Bitte eintragen	Bitte zutreffende Ziffer aus Schlüssel A eintragen		Bitte zutreffende Ziffer aus Schlüssel B eintragen		Bitte nur ein Feld ankreuzen							Bitte zutreffende Ziffer aus Schlüssel C eintragen	Bitte nur ein Feld ankreuzen			Bitte nur ein Feld ankreuzen	
8-10	11		12-15	16	17	18							19-20	21			22			
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 6	<input type="checkbox"/> 7	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 9	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2		
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 6	<input type="checkbox"/> 7	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 9	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2		
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 6	<input type="checkbox"/> 7	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 9	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2		
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 6	<input type="checkbox"/> 7	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 9	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2		
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 6	<input type="checkbox"/> 7	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 9	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2		
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 6	<input type="checkbox"/> 7	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 9	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2		
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 6	<input type="checkbox"/> 7	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 9	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2		
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 6	<input type="checkbox"/> 7	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 9	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2		
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 6	<input type="checkbox"/> 7	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 9	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2		
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 6	<input type="checkbox"/> 7	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 9	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2		
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 6	<input type="checkbox"/> 7	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 9	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2		
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 6	<input type="checkbox"/> 7	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 9	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2		

Pflegebedürftige (Verträge) am 15.12.2015 **11**

Bitte für jede nach SGB XI versorgte Person eine Zeile ausfüllen.

Lfd. Nr.	Geschlecht		Geburtsjahr	Grad der Pflegebedürftigkeit 12						Erheblich eingeschränkte Alltagskompetenz (§ 45a SGB XI) 13		Art der Pflegeleistung 14			
	Männlich	Weiblich		Ohne Pflegestufe mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz	Pflegestufe I	Pflegestufe II	Pflegestufe III	Pflegestufe III (Härtefall)	Noch keine Zuordnung	Ja	Nein	Vollstationäre Dauerpflege	Kurzzeitpflege	Teilstationäre Pflege	
														Tagespflege	Nachtpflege
	Bitte nur ein Feld ankreuzen			Bitte eintragen	Bitte nur ein Feld ankreuzen						Bitte nur ein Feld ankreuzen		Bitte nur ein Feld ankreuzen		
8-10	11		12-15	16						17		18			
Beispiel	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1 9 2 0	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
001	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
002	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
003	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
004	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
005	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
006	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
007	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
012	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
013	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
014	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Für weitere Personen sind Folgebogen anzulegen.
 Bitte tragen Sie hier die Anzahl der Folgebogen ein:

Pflegebedürftige (Verträge) am 15.12.2015 **11**

Bitte für jede nach SGB XI versorgte Person eine Zeile ausfüllen.

Folgebogen Nummer Sst 1-7 **7**

Nummer der Pflegeeinrichtung SA

Lfd. Nr.	Geschlecht		Geburtsjahr	Grad der Pflegebedürftigkeit 12						Erheblich eingeschränkte Alltagskompetenz (§ 45a SGB XI) 13		Art der Pflegeleistung 14			
	Männlich	Weiblich		Ohne Pflegestufe mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz	Pflegestufe I	Pflegestufe II	Pflegestufe III	Pflegestufe III (Härtefall)	Noch keine Zuordnung	Ja	Nein	Vollstationäre Dauerpflege	Kurzzeitpflege	Teilstationäre Pflege	
														Tagespflege	Nachtpflege
Bitte eintragen 8-10	Bitte nur ein Feld ankreuzen 11		Bitte eintragen 12-15	Bitte nur ein Feld ankreuzen 16						Bitte nur ein Feld ankreuzen 17		Bitte nur ein Feld ankreuzen 18			
<u> </u>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<u> </u>	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4
<u> </u>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<u> </u>	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4
<u> </u>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<u> </u>	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4
<u> </u>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<u> </u>	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4
<u> </u>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<u> </u>	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4
<u> </u>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<u> </u>	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4
<u> </u>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<u> </u>	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4
<u> </u>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<u> </u>	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4
<u> </u>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<u> </u>	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4
<u> </u>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<u> </u>	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4
<u> </u>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<u> </u>	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4
<u> </u>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<u> </u>	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4

Schlüsselverzeichnis zum Personalbestand

Beim Ausfüllen des Fragebogens beachten Sie bitte die Erläuterungen zu **5**, **6** und **8**.

Schlüssel A

Ziffer	Beschäftigungsverhältnis 5
1	Vollzeitbeschäftigt
2	Teilzeitbeschäftigt über 50 %, aber nicht geringfügig beschäftigt (450-Euro-Job)
3	Teilzeitbeschäftigt 50 % und weniger, aber nicht geringfügig beschäftigt (450-Euro-Job)
4	Geringfügig beschäftigt (450-Euro-Job)
5	Auszubildende/-r, (Um-)Schüler/-in
6	Helfer/-in im Freiwilligen Sozialen Jahr
7	nicht belegt
8	Helfer/-in im Bundesfreiwilligendienst
9	Praktikant/-in außerhalb einer Ausbildung

Schlüssel B

Ziffer	Arbeitsanteil für das Pflegeheim nach SGB XI 6
1	100 %
2	75 % bis unter 100 %
3	50 % bis unter 75 %
4	25 % bis unter 50 %
5	unter 25 %

Schlüssel C

Ziffer	Berufsabschluss bzw. bei Auszubildenden und (Um-)Schüler/-innen angestrebter Berufsabschluss 8
01	staatlich anerkannter Altenpfleger/anerkannte Altenpflegerin
02	staatlich anerkannter Altenpflegehelfer/anerkannte Altenpflegehelferin
03	Krankenpfleger, Krankenschwester (einschließlich Gesundheits- und Krankenpfleger/-in)
04	Krankenpflegehelfer/-in
05	Kinderkrankenpfleger, Kinderkrankenschwester (einschließlich Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in)
06	Heilerziehungspfleger/-in; Heilerzieher/-in
07	Heilerziehungspflegehelfer/-in
08	Heilpädagogin, Heilpädagoge
09	Ergotherapeut/-in (Beschäftigungstherapeut/-in; Arbeitstherapeut/-in)
10	Physiotherapeut/-in (Krankengymnast/-in)
11	sonstiger Abschluss im Bereich der nichtärztlichen Heilberufe
12	sozialpädagogischer/sozialarbeiterischer Berufsabschluss
13	Familienpfleger/-in mit staatlichem Abschluss
14	Dorfhelfer/-in mit staatlichem Abschluss
15	Abschluss einer pflegewissenschaftlichen Ausbildung an einer Fachhochschule oder Universität
16	sonstiger pflegerischer Beruf (z. B. Schwesternhelfer/-in, einschließlich Betreuungsassistent/-in (zusätzliche Betreuungskraft))
17	Fachhauswirtschafter/-in für ältere Menschen
18	sonstiger hauswirtschaftlicher Berufsabschluss
19	sonstiger Berufsabschluss
20	ohne Berufsabschluss

Hinweis

Signierziffer 1 zeigt an, dass ein Beschäftigter des Pflegeheims ausschließlich dafür eingesetzt wird, stationäre Sachleistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz (SGB XI) zu erbringen. Bei einem Einsatz in anderen Arbeitsbereichen (z. B. Betreuung von Altenheimbewohnern/Altenheimbewohnerinnen ohne Leistungen der Pflegeversicherung, ambulante Pflege) verbleibt hierfür nur ein Teil seiner Gesamtarbeitszeit, der gemäß den Signierziffern 2 bis 5 zu schätzen ist.

Auch für das in der Hauswirtschaft, Haustechnik, Verwaltung und im sonstigen Bereich tätige Personal ist der Arbeitsanteil für das Pflegeheim (nach SGB XI) anzugeben.

Pflegestatistik

Stationäre Pflegeeinrichtungen (Pflegeheime) am 15.12.2015

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Art, Zweck und Umfang der Erhebung

Die Erhebung über die stationären Pflegeeinrichtungen (Pflegeheime) wird als Bestandserhebung (Vollerhebung) zweijährlich zum 15. Dezember durchgeführt. Mit der Erhebung sollen umfassende und zuverlässige statistische Daten über Einrichtungen zur stationären pflegerischen Versorgung, über deren personelle Ausstattung sowie über die von den Einrichtungen betreuten Pflegebedürftigen bereitgestellt werden. Um Entwicklungen in der pflegerischen Versorgung und in der Nachfrage nach pflegerischen Angeboten rechtzeitig erkennen und angemessen reagieren zu können, ist eine aussagekräftige Datenbasis unerlässlich. Die Angaben werden ferner für die weitere Planung und Fortentwicklung des Elften Buches des Sozialgesetzbuches benötigt.

Rechtsgrundlagen

Pflegestatistik-Verordnung (PflegeStatV) vom 24. November 1999 (BGBl. I S. 2282), die durch die Verordnung vom 19. Juli 2013 (BGBl. I S. 2581) geändert worden ist, in Verbindung mit § 109 Absatz 1 Elftes Buch Sozialgesetzbuch – Soziale Pflegeversicherung – (Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Mai 1994, BGBl. I S. 1014, 1015), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 24 des Gesetzes vom 1. April 2015 (BGBl. I S. 434) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

Erhoben werden die Angaben zu §2 Absatz 1 Nummer 1 bis 5 PflegeStatV.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus §5 PflegeStatV in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach §5 Absatz 2 PflegeStatV sind die Träger der Pflegeheime auskunftspflichtig. Nach § 11a BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Auf formlosen Antrag können die statistischen Ämter, allerdings nur im begründeten Einzelfall, eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung zulassen. Bei Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen, sind für die Meldungen elektronische Verfahren zu verwenden. Soweit die o. g. Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

Nach § 15 Absatz 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheimgehalten. Nur in gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach § 6 Absatz 1 PflegeStatV an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen durch

das Statistische Bundesamt und durch die statistischen Ämter der Länder in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen, zulässig. Dies gilt jedoch nur, wenn die Tabellen nicht differenzierter als auf der Ebene der Landkreise oder der kreisfreien Städte, im Falle der Stadtstaaten auf Bezirksebene, aufbereitet sind.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es auch zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Hilfsmerkmale, Trennung und Löschung, laufende Nummern und Ordnungsnummern

Name und Anschrift des Pflegeheimes, Name und Sitz seines Trägers sowie Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden sofort nach Abschluss der Eingangsprüfung vom Fragebogen abgetrennt, gesondert aufbewahrt und spätestens nach Abschluss der maschinellen Aufbereitung der nächsten Erhebung gelöscht.

Mit Zustimmung der Betroffenen sind die statistischen Ämter der Länder gemäß § 7 PflegeStatV berechtigt, zweijährlich im Rahmen eines Verzeichnisses Name, Anschrift, Telefon- und Telefaxnummer, Träger und Art der Pflegeeinrichtung sowie die Zahl und Art der Pflegeplätze eines Pflegeheimes zu veröffentlichen.

Die verwendete Einrichtungsnummer dient der technischen Aufbereitung der Erhebung, sie enthält keine Merkmale über persönliche oder sachliche Verhältnisse.

Abgrenzung des Erhebungsbereichs

Die Erhebung erstreckt sich auf alle voll- und teilstationären Pflegeeinrichtungen (Pflegeheime) ...

- ... **die selbstständig wirtschaften**, selbstständig wirtschaftend ist ein Pflegeheim, wenn es Pflegebedürftige im Sinne des SGB XI entweder ausschließlich oder betriebswirtschaftlich und organisatorisch getrennt von den übrigen Leistungsangeboten pflegerisch versorgt.
- ... **in denen Pflegebedürftige unter ständiger Verantwortung einer ausgebildeten Pflegefachkraft gepflegt werden und ganztägig (vollstationär) und/oder nur tagsüber oder nur nachts (teilstationär) untergebracht und gepflegt werden können.**
- ... **die durch Versorgungsvertrag nach §72 SGB XI zur voll-, teilstationären Pflege und/oder Kurzzeitpflege zugelassen sind oder Bestandsschutz nach §73 Absatz 3 und 4 SGB XI genießen und danach als zugelassen gelten.**

Pflegeeinrichtungen können

- ausschließlich stationäre **oder** ausschließlich ambulante Pflege nach dem SGB XI leisten (**eingliedrige Pflegeeinrichtungen**) oder
- sowohl teil- und/oder vollstationäre als auch ambulante Pflege nach dem SGB XI leisten (**mehrgliedrige Pflegeeinrichtungen**).

Daneben ist noch zu beachten, ob die Pflegeeinrichtung nur Leistungen nach dem SGB XI abrechnet oder auch nach anderen Rechtsgrundlagen:

- **Nichtgemischte Einrichtungen werden nur aufgrund des SGB XI tätig,**
- **Mischeinrichtungen bieten neben Leistungen nach dem SGB XI auch Leistungen aufgrund anderer Rechtsgrundlagen an, beispielsweise nach SGB V, aber auch betreutes Wohnen, Altenheim.**

Nicht in die Erhebung einzubeziehen sind Dienste ohne Versorgungsvertrag, die etwa nur für das Essen sorgen oder nur die Reinigungsarbeiten vornehmen, sowie z. B. Krankenhäuser, Behinderteneinrichtungen, Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen.

Meldung zur Statistik

Die Angaben zur Pflegestatistik sind an das statistische Amt bis spätestens 15. Februar des dem Berichtsjahr folgenden Jahres entsprechend der Datensatzbeschreibung zu liefern.

Pflegeheime, die ausschließlich **teil- und/oder vollstationäre** Pflege nach dem SGB XI leisten, erhalten nur den Fragebogen „Stationäre Pflegeeinrichtungen – Pflegeheime“. Das heißt, auch wenn die Einrichtung z. B. vollstationäre Dauerpflege sowie Kurzzeit- und teilstationäre Tagespflege anbietet, ist nur **ein ausgefüllter** Fragebogen zu liefern.

Mehrgliedrige Einrichtungen, die neben der teil- und/oder vollstationären Pflege auch noch ambulante Pflege nach dem SGB XI leisten, melden neben den Angaben für das „Pflegeheim“ auch die Daten für den „**Pflegedienst**“ mit einem **gesonderten Fragebogen**. In diesem zusätzlichen Vordruck werden Angaben zur ambulanten Pflege erbeten.

Mischeinrichtungen haben ihre unterschiedlichen Betriebsbereiche wirtschaftlich, finanziell und organisatorisch voneinander abzugrenzen, so dass die Leistungen, die sie aufgrund des SGB XI erbringen, von den anderen Leistungsbereichen der Einrichtung getrennt verbucht werden können (§4 Absatz 3 Pflege-Buchführungsverordnung (PBV)).

Für die amtliche Pflegestatistik ist ausschließlich der Leistungsbereich des SGB XI relevant: generell also nur das Personal, das diese Leistungen erbringt und nur die Pflegebedürftigen, die Leistungen aufgrund des SGB XI erhalten.

Pflegestatistik

Stationäre Pflegeeinrichtungen (Pflegeheime) am 15.12.2015

Erläuterungen zum Fragebogen

Alle Angaben beziehen sich auf den Erhebungsstichtag 15.12. des Berichtsjahres.

1 Art des Trägers

Institution, welche die Einrichtung rechtlich vertritt.

- **Freigemeinnütziger Träger**
Organisationen, die den sechs genannten Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege angeschlossen sind, z. B. Landesverbände oder örtliche Verbände, kreuzen den zugehörigen Verband an. Bitte beachten: Manche Organisationen gehören dabei einem Verband an, der wiederum einem der sechs genannten Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege angegliedert ist. In diesem Fall kreuzt die Organisation ebenfalls den zugehörigen Spitzenverband an.

Von den Kirchen selbst betriebene Einrichtungen sind der gleichen Position wie die von den entsprechenden konfessionellen Verbänden (z. B. Diakonisches Werk, Deutscher Caritasverband) getragenen Einrichtungen zuzuordnen.

- **Sonstiger gemeinnütziger Träger**
Hierzu gehören die gemeinnützigen Träger, die keinem der aufgeführten sechs Spitzenverbände angeschlossen sind bzw. die einem Verband angehören, der keinem der sechs Spitzenverbände angeschlossen ist.

Entsprechend werden hier auch die Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts erfasst, die nicht bereits den aufgeführten Verbänden zugeordnet wurden.

Gemeinnützige Träger (zumeist in der Rechtsform des eingetragenen Vereins, der Stiftung oder gemeinnützigen GmbH) sind steuerbegünstigt und daher nach §§ 51 ff. Abgabenordnung durch das Finanzamt anerkannt.

- **Privater Träger**
Einrichtungen, die von privatgewerblichen Trägern unterhalten werden.
- **Öffentlicher Träger
Kommunaler Träger**
Einrichtungen, die von kommunalen Trägern unabhängig von ihrer Betriebsart unterhalten werden.

Hierzu gehören kommunale Betriebe in privater Rechtsform (z. B. GmbH, Stiftung), kommunale Eigenbetriebe sowie Regiebetriebe der kommunalen Verwaltung.

Sonstige öffentliche Träger können z. B. der Bund, ein Land, ein höherer Kommunalverband oder eine Stiftung des öffentlichen Rechts sein.

Bei Einrichtungen mit unterschiedlichen Trägern wird der Träger angegeben, der überwiegend beteiligt ist.

2 Art des Pflegeheimes

Art des Pflegeheimes nach der überwiegenden Personengruppe

Hier ist anzugeben, welche Gruppe von Pflegebedürftigen in Ihrem Pflegeheim **überwiegend** versorgt wird.

Bei Pflegeheimen für ältere Menschen bilden Männer und Frauen über 65 Jahre die größte Personengruppe.

Soweit Pflegeheime voll- oder teilstationäre Pflegeleistungen, medizinische Behandlungspflege und soziale Betreuung überwiegend für behinderte, psychisch kranke oder schwerkranke bzw. sterbende Menschen nach SGB XI – unabhängig von ihrem Alter – erbringen, sind sie als eigenständige Kategorien zu erfassen. Bei den Pflegeheimen für psychisch Kranke sind auch die gerontopsychiatrischen Einrichtungen zu berücksichtigen. Zu den Pflegeheimen für Schwerkranke und Sterbende gehören auch Einrichtungen für Wachkomapatienten und Palliativstationen. Nur eine Angabe ist möglich.

Nicht einzubeziehen sind dabei Krankenhäuser oder stationäre Einrichtungen, in denen die medizinische Vorsorge oder Rehabilitation, die berufliche oder soziale Eingliederung, die schulische Ausbildung oder die Erziehung Kranker oder Behinderter im Vordergrund des Zweckes der Einrichtung stehen; sie sind nach § 71 Absatz 4 SGB XI keine Pflegeeinrichtungen.

Art des Pflegeheimes nach organisatorischen Einheiten

Je nach dem Angebot (Versorgungsverträge) des Pflegeheimes ist hier **die vollstationäre Dauerpflege, Kurzzeit-, Tages- oder Nachtpflege zu markieren**. Mehrfachnennungen sind möglich. Jedoch muss mindestens eine der vier Einrichtungs-(Pflege)arten angegeben sein.

Zu beachten ist, dass „Kurzzeitpflege“ als organisatorische Einheit nur dann anzugeben ist, wenn sie ausschließlich oder als Teil einer ein- bzw. mehrgliedrigen Einrichtung dem Zweck der Kurzzeitpflege dient.

Falls Ihre Pflegeeinrichtung neben der stationären Pflege auch häusliche Pflege im Sinne des SGB XI anbietet (mehrgliedrige Pflegeeinrichtung), so ist dies unter der nachfolgenden Position im Abschnitt B kenntlich zu machen:

Pflegeheim mit angeschlossenem ambulanten Hilfsdienst	
Leistungen nach SGB XI	14 <input checked="" type="checkbox"/> 1

Bietet die Einrichtung neben den ambulanten oder stationären Leistungen nach dem SGB XI auch Leistungen aufgrund anderer Rechtsgrundlagen an, z. B. sonstige ambulante Hilfeleistungen nach SGB V oder betreutes Wohnen, handelt es sich um eine **Mischeinrichtung**. **Für jede Art von SGB XI-fremder Leistung**, die Ihre Einrichtung erbringt, ist **eine Angabe zu machen** (Mehrfachnennungen sind möglich). Eine „Anbindung“ von einem Pflegeheim an eine andere Einrichtung liegt vor, wenn sowohl ein organisatorischer Zusammenhang, z. B. gemeinsame Verwaltung, als auch räumliche Nähe gegeben sind.

Beispiel 1

Eine Pflegeeinrichtung hat Versorgungsverträge sowohl für die vollstationäre Dauerpflege als auch für die Tagespflege abgeschlossen. Außerdem bietet sie noch „Betreutes Wohnen“ an.

In diesem Fall sind folgende Stellen kenntlich zu machen:

– Vollstationäre Dauerpflege	10 <input checked="" type="checkbox"/> 1
– Tagespflege	12 <input checked="" type="checkbox"/> 1
– Pflegeheim in Anbindung an eine Wohneinrichtung (z. B. Altenheim, Altenwohnheim, betreutes Wohnen)	16 <input checked="" type="checkbox"/> 1

3 Zahl der verfügbaren Plätze

Als „**verfügbare Plätze**“ zählen die am Stichtag zugelassenen und tatsächlich verfügbaren Pflegeplätze, die von dem Pflegeheim gemäß **Versorgungsvertrag** nach SGB XI vorgehalten werden, unabhängig von den derzeit belegten Plätzen. Dabei sind die Pflegeplätze von verschiedenen Pflegearten wie Dauerpflege, Kurzzeit-, Tages- oder Nachtpflege zuzuordnen und in die hierfür vorgesehenen Datenfelder rechtsbündig einzutragen.

Unter „Kurzzeitpflege“ sind nur die dauerhaft ausschließlich für Zwecke der Kurzzeitpflege vorgehaltenen Plätze einzutragen.

Zusätzlich ist noch die Zahl der vollstationären Dauerpflegeplätze anzugeben, die kurzfristig flexibel für die Kurzzeitpflege genutzt werden können (sogenannte eingestreute Betten). Diese Plätze sind in die Zahl der verfügbaren Dauerpflegeplätze einzubeziehen.

Zudem wird die Zahl der vollstationären Dauerpflegeplätze erfasst, bei denen laut Versorgungsvertrag Pflegeangebote und Pflegesätze bestehen, die vom Standard des Heims abweichen (Sonderbereiche). Als Standard des Heims sind dabei die Pflegesätze und -angebote zu sehen, die für die überwiegend versorgte Personengruppe bestehen. Ein Beispiel für ein Heim mit Sonderbereichen ist ein Altenpflegeheim mit separaten Pflegeplätzen und -sätzen für schwer demente Pflegebedürftige oder pflegebedürftige Apalliker.

4 Vergütung

Hier sind die zum Stichtag 15.12. gültigen Entgelte für:

- Pflegeleistungen sowie für soziale Betreuung und (soweit kein Anspruch auf Krankenpflege nach § 37 SGB V besteht) medizinische Behandlungspflege (Pflegesätze gemäß § 84 Absatz 1 SGB XI). Dies beinhaltet auch die berücksichtigungsfähige Ausbildungsvergütung bzw. -umlage nach § 82a SGB XI.
- Unterkunft und Verpflegung

entsprechend den **Pflegesatzvereinbarungen** in EUR und Cent rechtsbündig einzutragen. Sofern das Entgelt für Unterkunft in der Pflegesatzvereinbarung getrennt festgelegt ist, ist es ebenfalls anzugeben (ansonsten ist hierzu keine Angabe erforderlich).

Nicht einzubeziehen sind

- die gesondert berechenbaren Investitionsaufwendungen (§ 82 Absatz 3 SGB XI),
- Vergütungszuschläge für zusätzliche Betreuung und Aktivierung (§ 87b SGB XI) und
- Zusatzleistungen (§ 88 SGB XI).

Die genannten Vergütungen sind getrennt, je nach dem Angebot der Einrichtung, für die

- vollstationäre Dauerpflege und/oder
- Kurzzeitpflege und/oder
- Tagespflege und/oder
- Nachtpflege

anzugeben.

Bei der **Tages- und Nachtpflege** ist der Pflegesatz für die Pflege eines ganzen Tages bzw. einer ganzen Nacht einzutragen. Für Zwecke der Statistik ist teilstationär der Pflegesatz **ohne Fahrtkosten** anzugeben. Pflegesätze für teilstationäre Leistungen, die sich nur auf einen begrenzten Zeitraum beziehen (z. B. vormittags), sind nicht zu berücksichtigen.

Sofern die Pflegeeinrichtung für eine Leistungsart (z. B. vollstationäre Dauerpflege) mehrere Pflegesätze aufweist, dann ist der Pflegesatz für die überwiegend versorgte Personengruppe anzugeben.

Personalbestand am 15.12.

Zum **Personalbestand** eines Pflegeheimes gehören alle, die dort beschäftigt sind, die also in einem Arbeitsverhältnis zum Pflegeheim stehen und **teilweise oder ausschließlich** Leistungen nach SGB XI erbringen. Falls eine Person in mehreren selbstständig wirtschaftenden Einheiten, z. B. in einem Pflegeheim nach dem SGB XI und in der Krankenpflege nach dem SGB V tätig ist, darf diese Person nur entsprechend ihrem Arbeitsanteil nach SGB XI der stationären Pflegeeinrichtung zugeordnet werden (siehe hierzu auch Erläuterungen zum „Arbeitsanteil für das Pflegeheim nach SGB XI“). Dazu zählen z. B. auch

- Erkrankte (außer langfristig Erkrankte mit Krankengeldbezug), Urlauber/Urlauberinnen, Personen, die lediglich Übungen bei der Bundeswehr ableisten, Frauen während der besonderen Schutzfristen nach dem Mutterschutzgesetz (soweit sie nicht durch Aushilfskräfte zeitweise ersetzt werden) und alle sonstigen vorübergehend Abwesenden,
- Streikende und von der Aussperrung Betroffene, solange das Arbeitsverhältnis nicht gelöst ist sowie
- Saison- und Aushilfskräfte, Teilzeitbeschäftigte, Kurzarbeiter/Kurzarbeiterinnen.

Nicht zu erfassen sind

- Personal von Fremdfirmen, das im oder für das Heim (z. B. aufgrund von „Outsourcing“) arbeitet,
- Personen, die sich in Elternzeit (vollständige Freistellung) befinden,
- Personen, die ausschließlich in zentralen oder komplementären Einrichtungen **außerhalb** der wirtschaftlich selbstständigen Einheit beschäftigt sind und
- Personen, die Entschädigungen nach § 16d SGB II erhalten (sogenannte **1-Euro-Jobs**).

Es sind also **nur Angaben über die Beschäftigten** einzeln aufzulisten, **die Leistungen nach dem SGB XI für das zugelassene Pflegeheim erbringen, d. h. für vollstationäre Dauerpflege, Kurzzeitpflege, Tages- und/oder Nachtpflege** (einschließlich Betreuungsleistungen nach § 87b). Insbesondere bei gemischten und mehrgliedrigen (stationären und ambulanten) Einrichtungen ist es wichtig, dass nur die Beschäftigten aufgeführt werden, die auch für das Pflegeheim arbeiten. Beschäftigte sind in der Liste dagegen nicht anzugeben, wenn sie ausschließlich für einen anderen Betriebsteil einer gemischten Einrichtung arbeiten.

5 Beschäftigungsverhältnis

(Siehe Schlüssel A auf dem Schlüsselverzeichnis zum Personalbestand)

Die Art des Beschäftigungsverhältnisses zur Einrichtung ist nach Schlüssel A zu kennzeichnen. Es gelten folgende Definitionen:

Vollzeitbeschäftigt sind Personen, deren Arbeitszeit in der Regel der betriebsüblichen Arbeitszeit entspricht. In den folgenden Beispielen wird eine betriebliche wöchentliche Arbeitszeit von 38,5 Stunden als 100 % Beschäftigungsumfang unterstellt.

Teilzeitbeschäftigt sind Personen, in deren Arbeitsvertrag nur eine kürzere als die betriebsübliche Wochenarbeitszeit vorgesehen ist. Dabei muss durch die Auswahl des korrekten Schlüssels mitgeteilt werden, ob die Person ...

- ... über 50 % der betriebsüblichen Wochenarbeitszeit, aber **nicht** geringfügig beschäftigt (450-Euro-Job) ist.
- ... 50 % oder weniger, aber **nicht** geringfügig beschäftigt (450-Euro-Job) ist.
- ... geringfügig beschäftigt ist (450-Euro-Job).

Eine geringfügige Beschäftigung liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung regelmäßig im Monat 450 Euro nicht übersteigt.

Auszubildende und (Um-)Schüler/Schülerinnen

Es werden **Auszubildende** und **(Um-)Schüler/Schülerinnen** erfasst, die zum 15.12. in dem Pflegeheim beschäftigt sind, die also in einem beruflichen Ausbildungsverhältnis zum Pflegeheim stehen und teilweise oder ausschließlich Leistungen nach SGB XI erbringen. Dies schließt auch Personen ein, die in diesem Rahmen **umgeschult** werden.

Zu den Auszubildenden und (Um-)Schüler/Schülerinnen zählen **zum Beispiel**:

- Schüler/Schülerinnen, bei denen die Einrichtung (bzw. deren Träger) nach Ausbildungsvertrag der Träger der praktischen Ausbildung zum Altenpfleger bzw. zur Altenpflegerin ist,
- Auszubildende, die mit der Einrichtung ein durch Berufsausbildungsvertrag begründetes Berufsausbildungsverhältnis im Bereich der Hauswirtschaft geschlossen haben,
- auch Auszubildende des Verwaltungsbereichs, die einen Ausbildungsvertrag mit der Einrichtung aufweisen.

Es werden somit auch Auszubildende und (Um-)Schüler/Schülerinnen erfasst, die am 15.12. in der **Berufsschule bzw. Schule des Gesundheitswesens** ausgebildet werden oder einen Teilabschnitt der praktischen Ausbildung in einer anderen Einrichtung absolvieren und daher an diesem Tag nicht in der Einrichtung tätig sind (mit denen aber grundsätzlich zum 15.12. ein Vertragsverhältnis besteht).

Nicht erfasst werden hingegen Auszubildende und (Um-)Schüler/Schülerinnen, die zum 15.12. mit einer anderen Einrichtung (z. B. ambulanter Pflegedienst oder auch Krankenhaus) ein Ausbildungsverhältnis haben und in ihrer Einrichtung nur einen Teilabschnitt der praktischen Ausbildung absolvieren. Auch Praktika im Rahmen eines Studiums werden an dieser Stelle nicht erfasst (siehe Praktika außerhalb einer Ausbildung).

Personen, die in der Einrichtung ausgebildet werden und dort parallel (z. B. **berufsbegleitende** Ausbildung in der Einrichtung) vollzeit- bzw. teilzeitbeschäftigt sind, sollen – für Zwecke der Statistik – als Auszubildende bzw. (Um-)Schüler/Schülerinnen erfasst werden.

Zu den **Praktika außerhalb einer Ausbildung** gehören zum Beispiel:

- Vorpraktika, die vor Beginn der Ausbildung in der Einrichtung absolviert werden.
- Praktika zur allgemeinen Berufsorientierung zum Beispiel von Schülern/Schülerinnen allgemeinbildender Schulen.
- Praktika im Rahmen eines Studiums.

6 Arbeitsanteil für das Pflegeheim nach SGB XI

(Siehe Schlüssel B auf dem Schlüsselverzeichnis zum Personalbestand)

Bei Beschäftigten, die für das Pflegeheim, aber auch für andere Betriebsteile (z. B. häusliche Krankenpflege, ambulanter Pflegedienst) arbeiten, ist durch die Auswahl der richtigen Signierung nach dem Schlüssel B anzugeben, mit welchem Anteil sie für das Pflegeheim arbeiten. Dabei genügen sorgfältige Schätzungen. Als Schätzgrundlage können die Buchführungsunterlagen dienen. So muss nach der Pflege-Buchführungsverordnung eine Kosten- und Leistungsrechnung für jede Pflegeeinrichtung die Ermittlung und Abgrenzung der einzelnen Betriebszweige ermöglichen, so dass in diesem Fall die verursachungsgerechte Abgrenzung der Personalkosten hilfsweise für eine anteilige Zuordnung des Personals auf das

Pflegeheim herangezogen werden kann. Soweit die Pflegeeinrichtungen von den Vorschriften der Pflege-Buchführungsverordnung zur Kosten- und Leistungsrechnung befreit sind oder werden, haben sie eine vereinfachte Einnahmen- und Ausgabenrechnung zu führen, die den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entspricht; hieraus kann ebenfalls eine Personalzuordnung abgeleitet werden.

Beispiel 2

Eine staatlich anerkannte Altenpflegerin ist vollzeitbeschäftigt in einer Einrichtung, die aus einem nach SGB XI zugelassenen Pflegeheim und einem Altenheim besteht (Mischeinrichtung). Die Altenpflegerin ist ungefähr 80 % der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 38,5 Stunden für den Bereich der Pflege nach SGB XI und etwa 20 % der Arbeitsleistung für das Altenheim tätig.

In diesem Fall ist als „Arbeitsanteil für das Pflegeheim nach SGB XI“ die **Signierziffer 2** (75 % bis unter 100 %) einzutragen.

Beispiel 3

Eine teilzeitbeschäftigte Altenpflegehelferin ist ebenfalls in dem vorgenannten Pflegeheim beschäftigt. Diese verbringt ihre Arbeitszeit je zur Hälfte mit Pflegeleistungen nach SGB XI und Leistungen für das Altenheim.

In diesem Fall ist als „Arbeitsanteil für das Pflegeheim nach SGB XI“ die **Signierziffer 3** (50 % bis unter 75 %) einzutragen. Dabei spielt es keine Rolle, dass die Altenpflegehelferin nur teilzeitbeschäftigt ist, da der Arbeitsanteil im Pflegeheim unabhängig vom Beschäftigungsverhältnis anzugeben ist.

Beispiel 4

Eine vollzeitbeschäftigte Krankenschwester ist in einer mehrgliedrigen Mischeinrichtung tätig. In dieser Einrichtung gibt es einen nach dem SGB XI zugelassenen Pflegedienst und ein zugelassenes Kurzzeitpflegeheim (mehrgliedrige Einrichtung). Außerdem wird hier häusliche Krankenpflege aufgrund §37 SGB V geleistet (Mischeinrichtung).

Dabei teilt sich ihre Arbeitszeit wie folgt auf:

Für Leistungen nach SGB XI im

Pflegedienst ca. 11 Std. = 29 %

Kurzzeitpflegeheim ca. 23,5 Std. = 61 %

Für Leistungen nach SGB V im

Pflegedienst ca. 4 Std. = 10 %

In diesem Fall ist als „Arbeitsanteil für das Pflegeheim nach SGB XI“ die **Signierziffer 3** (50 % bis unter 75 %) einzutragen. Hier ist tatsächlich **nur der Arbeitsanteil für das Pflegeheim**, und nicht auch noch der für den Pflegedienst einzutragen, obwohl beide nach dem SGB XI zugelassene Einrichtungen sind.

7 Überwiegender Tätigkeitsbereich im Pflegeheim nach SGB XI

Für jede für das Pflegeheim arbeitende Person nach **SGB XI** ist der überwiegende Tätigkeitsbereich im Pflegeheim anzukreuzen. Der Begriff „überwiegender Tätigkeitsbereich“ meint dabei nicht unbedingt, dass hier über 50 % der Arbeitszeit abgeleistet werden, sondern dass es im Pflegeheim keinen anderen Tätigkeitsbereich gibt, in dem die betreffende Person mehr arbeitet.

Bei der Feststellung des überwiegenden Tätigkeitsbereichs sind **nur die Leistungen für das Pflegeheim**, d. h. für die vollstationäre Dauerpflege, Kurzzeitpflege, Tages- und/oder Nachtpflege (einschließlich Betreuungsleistungen nach §87b SGB XI) zum Vergleich heranzuziehen.

Beispiel 5

Eine vollzeitbeschäftigte Krankenschwester aus vorgenanntem „Beispiel 4 – Arbeitsanteil für das Pflegeheim –“ mit einem Arbeitsanteil von 61 % im Pflegeheim, ist in folgenden Arbeitsbereichen tätig:

Pflege und Betreuung	ca. 25 %
Soziale Betreuung	ca. 21 %
Sonstiger Bereich	ca. 15 %

Bei „**überwiegender Tätigkeitsbereich**“ ist „Pflege und Betreuung“ anzukreuzen, da die Krankenschwester mit 25 % mehr in der Pflege und Betreuung arbeitete als in irgendeinem anderen Bereich des Pflegeheimes.

Für die einzelnen Arbeitsbereiche gelten folgende Definitionen:

- „**Pflege und Betreuung**“ besteht in der Unterstützung, in der teilweisen oder vollständigen Übernahme der Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens oder in Beaufsichtigung oder Anleitung mit dem Ziel der eigenständigen Übernahme dieser Verrichtungen. Hierzu gehört auch die Wahrnehmung von Aufgaben, die mit der Übernahme der pflegerischen Gesamtverantwortung in einer Pflegeeinrichtung zwingend verbunden sind. Die medizinische Behandlungspflege ist einzubeziehen.
- **Soziale Betreuung** wird geleistet durch persönliche Gespräche mit dem Pflegebedürftigen sowie durch Beratung und Hilfe bei den persönlichen und seelischen Problemen des Pflegebedürftigen.
- **Zusätzliche Betreuung** und Aktivierung (§87b SGB XI) der pflegebedürftigen Heimbewohner sowie der Versicherten, die einen Hilfebedarf im Bereich der Grundpflege und hauswirtschaftlichen Versorgung haben, der nicht das Ausmaß der Pflegestufe I erreicht, durch zusätzliches Betreuungspersonal.
- Zur **Hauswirtschaft** zählen z. B. Reinigungsarbeiten oder die Vorbereitung von Mahlzeiten, während der **haustechnische Bereich** Hausmeister Tätigkeiten oder Garten- bzw. Reparaturarbeiten umfasst.
- Unter „**Verwaltung, Geschäftsführung**“ sind die Personen einzutragen, die – mit Ausnahme der Verantwortung für den Pflegebereich – überwiegend die kaufmännischen, planerischen und organisatorischen Aufgaben der Pflegeeinrichtung wahrnehmen.
- Zum „**sonstigen Bereich**“ zählen alle diejenigen Tätigkeiten, die keiner anderen Kategorie zugeordnet werden können.

8 Berufsabschluss bzw. angestrebter Berufsabschluss

(Siehe Schlüssel C auf dem Schlüsselverzeichnis zum Personalbestand)

Bei **Auszubildenden** und **(Um-)Schüler/Schülerinnen** ist der durch die Ausbildung **angestrebte Berufsabschluss** anzugeben, indem die entsprechende Ziffer aus dem Schlüssel C eingetragen wird. **Ansonsten** ist für jede beschäftigte Person der **vorhandene Berufsabschluss** anzugeben.

Wenn Beschäftigte über mehrere Berufsabschlüsse verfügen, so richtet sich die Frage auf die höchste (im Zweifelsfall: die letzte) pflegerelevante Qualifikation.

Sofern die Ausbildung „Altenpflegehelfer und Altenpflegehelfer“ ohne staatliche Anerkennung abgeschlossen wurde, ist die Ziffer 16 (sonstiger pflegerischer Beruf) einzutragen.

Personen, die nicht einem besonders aufgeführten Berufsabschluss zugeordnet werden können, sind entweder mit der Ziffer „16 – sonstiger pflegerischer Beruf“ oder mit „19 – sonstiger Berufsabschluss“ zu signieren. Unter letzterem sind auch Ärzte/Ärztinnen und Arzthelfer/Arzthelferinnen aufzunehmen.

Personen mit dem Berufsabschluss „Gesundheits- und Krankenpfleger/Krankenpflegerin“ sind der Ziffer 03 (Krankenpfleger, Krankenschwester) zuzuordnen. Der Abschluss „Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/Kinderkrankenpflegerin“ wird mit Ziffer 05 (Kinderkrankenpfleger, Kinderkrankenschwester) erfasst.

Zu den Abschlüssen im Bereich der nichtärztlichen Heilberufe (Ziffer 11) zählen z. B. Masseur/Masseurinnen, Heilpraktiker/Heilpraktikerinnen, Rettungsassistenten/Rettungsassistentinnen, Diätassistenten/Diätassistentinnen.

Unter sozialpädagogischem/sozialarbeiterischem Berufsabschluss (Ziffer 12) sind Diplom-Sozialarbeiter/Sozialarbeiterinnen oder Diplom-Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen zu verstehen, die eine Ausbildung an Fachhochschulen, Gesamthochschulen, Wissenschaftlichen Hochschulen, Universitäten oder Berufsakademien absolviert haben und einen Abschluss mit dem Titel Diplom-Sozialarbeiter/Sozialarbeiterin oder Diplom-Sozialpädagoge/Sozialpädagogin erlangt haben oder diesen gleichgestellt sind.

Sonstige pflegerische Berufe (Ziffer 16) können z. B. Haus- und Familienpflegehelfer/Familienpflegehelferinnen, Familienbetreuer/Familienbetreuerinnen, Schwesternhelfer/Schwesternhelferinnen sein. Ebenso gehören hierzu die Altenpflegehelfer/Altenpflegehelferinnen, die keinen staatlich anerkannten Abschluss haben.

Auch die abgeschlossene Qualifikation zur zusätzlichen Betreuungskraft (Betreuungsassistent/Betreuungsassistentin) wird – für Zwecke der Statistik – hier erfasst.

9 Ausbildungsjahr

Es ist das Ausbildungsjahr zum 15.12. anzugeben. Angaben sollen hier nur für Auszubildende bzw. (Um-)Schüler/Schülerinnen erfolgen.

Auszubildende und (Um-)Schüler/Schülerinnen, die ihre Ausbildung in diesem Jahr begonnen haben und bei denen eine vorhandene allgemeine oder berufliche Vorbildung (z. B. Abitur, Berufsgrundbildungsjahr, Berufsfachschule) als erstes Jahr der Berufsausbildung **angerechnet** wurde, sollen im zweiten Ausbildungsjahr nachgewiesen werden.

Auszubildende und (Um-)Schüler/Schülerinnen, die nach nicht bestandener Abschlussprüfung ihre Berufsausbildung fortgesetzt haben (**Wiederholer**), werden grundsätzlich dem Ausbildungsjahr zugeordnet, das zum Zeitpunkt der Abschlussprüfung vorlag.

Für Auszubildende und (Um-)Schüler/Schülerinnen, die ihre Ausbildung in **Teilzeit** absolvieren, soll das Ausbildungsjahr einer entsprechenden Vollzeitausbildung angegeben werden.

Sollte in anderen (Ausnahme-)Fällen regulär ein 4. (oder mehr) Ausbildungsjahr/-e vorliegen, so soll das 3. Ausbildungsjahr signiert werden.

10 Umschulung

Die berufliche Umschulung soll zu einer anderen beruflichen Tätigkeit befähigen.

Angaben sollen hier nur für Auszubildende und (Um-)Schüler/Schülerinnen erfolgen.

11 Pflegebedürftige (Verträge) am 15.12.

In die Erhebung sind die stationär versorgten Personen einzubeziehen, die eine Pflegeleistung nach dem **Pflegeversicherungsgesetz** erhalten und mit denen am 15.12. ein Vertrag hierüber besteht. (Sofern noch kein förmlicher Vertrag abgeschlossen ist, besteht – für Zwecke der Statistik – ein Vertragsverhältnis auch durch verabredete Pflegeleistungen der Einrichtung.)

Zu den Pflegeleistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz gehören die vollstationäre (Dauer- und Kurzzeitpflege) sowie die teilstationäre Pflege (Tages-/Nachtpflege). Generelle Voraussetzung ist die Entscheidung der Pflegekasse bzw. des privaten Versicherungsunternehmens über das Vorliegen von Pflegebedürftigkeit und die Zuordnung der Pflegebedürftigen zu den Pflegestufen I bis III (einschließlich Härtefällen).

Abweichend hiervon sind auch die Pflegebedürftigen in die Erhebung einzubeziehen, die im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt direkt in die Pflegeeinrichtung aufgenommen wurden und Leistungen nach dem SGB XI erhalten, für die jedoch **noch keine Zuordnung** zu einer bestimmten Pflegestufe vorliegt. Da in diesen Fällen die Zuordnung der Pflegestufe oftmals erst rückwirkend mit einem Zeitverzug von bis zu sechs Monaten erfolgt, ist dieser Personenkreis bereits zum Erhebungsstichtag mit zu berücksichtigen.

Zudem werden auch **Personen ohne Pflegestufe**, aber mit **erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz** (nach § 45a SGB XI), erfasst, die in der Einrichtung voll- oder teilstationäre Leistungen zur Betreuung und Aktivierung nach § 87b SGB XI (bzw. stationäre Leistungen nach § 123 SGB XI) erhalten.

Machen Sie bitte auch bei der teilstationären Pflege (**Tages-/Nachtpflege**) Angaben zu den versorgten Pflegebedürftigen, mit denen am 15.12. ein **Vertrag** besteht.

Die Angaben sind für jeden Pflegebedürftigen einzeln aufzulisten.

Nicht zu erfassen sind:

- Versicherte in der sozialen und privaten Pflegeversicherung, deren **Antrag** auf Feststellung der Pflegebedürftigkeit bzw. der eingeschränkten Alltagskompetenz **abgelehnt** worden ist oder die **keinen Antrag** gestellt haben und somit keine entsprechenden Leistungen erhalten, obwohl sie Hilfebedarf haben,
- Empfänger von anderen Sozialleistungen, wenn die Leistungen aus der Pflegeversicherung nach dem SGB XI nicht erbracht werden (z. B. Empfänger von Leistungen der häuslichen Krankenpflege nach § 37 SGB V; Empfänger von Leistungen aufgrund des SGB XII, die keine Pflegebedürftigkeit im Sinne des SGB XI voraussetzen oder bei denen ein Anspruch nach dem SGB XI nicht besteht; Empfänger von Entschädigungsleistungen wegen Pflegebedürftigkeit nach dem Bundesversorgungsgesetz, aus der gesetzlichen Unfallversicherung und aus öffentlichen Kassen aufgrund gesetzlich geregelter Unfallversorgung oder Unfallfürsorge),

- Empfänger von Pflegeleistungen in vollstationären Einrichtungen der Hilfe für behinderte Menschen nach § 43a SGB XI und
- Betreute und Pflegebedürftige, die in der Einrichtung ausschließlich zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen durch niedrighschwellige Leistungsangebote erhalten (§ 45b SGB XI).

12 Grad der Pflegebedürftigkeit

Es zählt die am Stichtag bewilligte Pflegestufe. Zudem werden auch Personen ohne Pflegestufe aber mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz (nach § 45a SGB XI) erfasst. Soweit für Pflegebedürftige noch keine Zuordnung zu einer bestimmten Pflegestufe erfolgt ist – wie unter **11** beschrieben – und diese jedoch Leistungen nach dem SGB XI erhalten, ist Signierziffer 5 „noch keine Zuordnung“ anzugeben.

13 Erheblich eingeschränkte Alltagskompetenz

Hier wird erfasst, ob eine erheblich eingeschränkte Alltagskompetenz nach § 45a SGB XI festgestellt wurde. Eine dauerhaft erheblich eingeschränkte Alltagskompetenz kann aufgrund von demenzbedingten Fähigkeitsstörungen, geistigen Behinderungen oder psychischen Erkrankungen vorliegen. Es besteht dann ein erheblicher Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung.

14 Art der Pflegeleistung

Bei „Art der Pflegeleistung“, die die Pflegebedürftigen erhalten, ist nur ein Eintrag möglich. Die Art der Leistungsgewährung am Stichtag ist entscheidend. Für Zwecke der Statistik ist hier auch für Personen ohne Pflegestufe, aber mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz, die Art der erbrachten Leistung anzugeben.

PF000X

Pflegestatistik

Statistikidentifikator: -
EVAS-Nummer: -
Berichtszeit: ab 2015

Satzformat: variabel
Satzlänge: 541

Datensatz-Nr. / -Name: PF_Lieferdaten
- laut Ersteller: -

Materialbezeichnung(en):	Sortierung (Ordnungsfelder):	Archivierungsdauer (in Jahren):
PF000X	-	

Beschreibung:

Lieferung der PF-Erhebungsdaten als Datei

Kommentar:

Bei Lieferung von Daten, die nicht im IDEV erfasst, sondern extern erstellt wurden, z.B. durch Verwendung von Lieferprogrammen von Softwareunternehmen, ist die Lieferung der Satzart 8 nur dann erforderlich, wenn die bisher vorliegenden Adressdaten geändert oder korrigiert werden sollen.

Dann sind in Satzart 8 die Adressdaten komplett einzusetzen und das EF25 (Erfordernis der Adressänderung) mit 1 zu belegen.

Mit der Belegung 1 werden die Adressdaten komplett ausgetauscht, ggffls. auch mit Leerinhalten, also gelöscht. Wenn keine Satzart 8 geliefert wird oder EF25 nicht mit 1 belegt ist, bleiben die bisher gespeicherten Adressdaten erhalten.

.BASE-Bereich: ST-D14
.BASE-Projekt: Pflegestatistik-PF-ab-2009
.BASE-Programm: -

Verantwortlich: -
Ansprechpartner: Böhnert

Stand: 22.09.2015
Datum: 22.09.2015

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: PF000X		Kopfsatz des SammelSpeichers ASPPF000X			
Datensatz-Nr./-Name: PF_Lieferdaten		ASP-Name: KOPF-ASPPF000X			
		Präfix: -			
		Ident-Feld: EF2			
CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ¹⁾	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

1	EF1	1 - 6	6	NOV06K00	<p>***** * Ordnungsangaben * *****</p> <p>Nummer der Pflegeeinrichtung</p>
2	EF2	7	1	ALN	<p>Satzart</p> <p>1 = Erhebungsdaten zur Einrichtung (ambulante Einrichtungen)</p> <p>2 = Erhebungsdaten zum Personal (ambulante Einrichtungen)</p> <p>3 = Erhebungsdaten zu den Pflegebedürftigen (ambulante Einrichtungen)</p> <p>4 = Erhebungsdaten zur Einrichtung, 1. Teil (stationäre Einrichtungen)</p> <p>5 = Erhebungsdaten zur Einrichtung, 2. Teil (stationäre Einrichtungen)</p> <p>6 = Erhebungsdaten zum Personal (stationäre Einrichtungen)</p> <p>7 = Erhebungsdaten zu den Pflegebedürftigen (stationäre Einrichtungen)</p> <p>8 = Adress- und Trägerdaten (ambulante und stationäre Einrichtungen) (SA 8 nur liefern, wenn bisherige Adressdaten geändert oder korrigiert werden sollen)</p>

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 14

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: PF000X		Satzart des SammelSpeichers ASPPF000X			
Datensatz-Nr./-Name: PF_Lieferdaten		ASP-Name: SAA1	Präfix: SAA1		
		Schlüssel: A1			
CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

					----- Satzart 1 = Erhebungsdaten zur Einrichtung (ambulante Einrichtungen) -----
					***** * Erhebungsdaten *
3	EF3	8	1	ALN	Art des Trägers ----- Freigemeinnütziger Träger 0 = Deutscher Caritasverband oder sonstiger katholischer Träger 1 = Diakonisches Werk oder sonstiger der EKD angeschlossener Träger 2 = Arbeiterwohlfahrt oder deren Mitgliedsor- ganisation 3 = Deutsches Rotes Kreuz oder dessen Mitgliedsorganisation 4 = Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband oder dessen Mitgliedsorganisation 5 = Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutsch- land oder jüdische Kultusgemeinde 6 = sonstiger gemeinnütziger Träger Privater Träger 7 = privater Träger Öffentlicher Träger 8 = kommunaler Träger 9 = sonstiger öffentlicher Träger
4	EF4	9	1	ALN	Art des Pflegedienstes ----- (1 = ja, leer = nein) Pflegedienst (ausschließlich Leistungen nach SGB XI)
5	EF5	10	1	ALN	Pflegedienst mit Leistungen nach SGB XI und weiteren ambulanten Leistungen: - häusliche Krankenpflege oder Haushalthilfe nach dem SGB V
6	EF6	11	1	ALN	- Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII (früher BSHG)
7	EF7	12	1	ALN	- sonstige ambulante Hilfeleistungen
8	EF8	13	1	ALN	Pflegedienst als eigenständiger Dienst in Anbindung: - an eine stationäre Pflegeeinrichtung
9	EF9	14	1	ALN	- an eine Wohneinrichtung
10	EF10	15	1	ALN	- an ein Krankenhaus, eine Vorsorge- oder Reha- bilitationseinrichtung oder ein Hospiz
11	EF11	16	1	ALN	- an eine Einrichtung oder einen Dienst der Eingliederungshilfe

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 14

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: PF000X		Satzart des SammelSpeichers ASPPF000X			
Datensatz-Nr./-Name: PF_Lieferdaten		ASP-Name: SAA2	Präfix: SAA2		
		Schlüssel: A2			
CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ¹⁾	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

					----- Satzart 2 = Erhebungsdaten zum Personal (ambulante Einrichtungen) -----
					***** * Erhebungsdaten * *****
3	EF3	8 - 10	3	NOV03K00	Lfd. Nummer
4	EF4	11	1	ALN	Geschlecht 1 = männlich 2 = weiblich
5	EF4A	12 - 15	4	NOV04K00	Geburtsjahr, 4-stellig
6	EF5	16	1	ALN	Beschäftigungsverhältnis 1 = vollzeitbeschäftigt 2 = teilzeitbeschäftigt über 50%, aber nicht geringfügig beschäftigt (450-EURO-Job) 3 = teilzeitbeschäftigt 50% und weniger, aber nicht geringfügig beschäftigt (450-EURO-Job) 4 = geringfügig beschäftigt (450-EURO-Job) 5 = Auszubildende/r, (Um-)Schüler/-in 6 = Helfer/in im freiwilligen sozialen Jahr 7 = (nicht belegt) 8 = Helfer/-in im Bundesfreiwilligendienst 9 = Praktikant/-in außerhalb einer Ausbildung
7	EF6	17	1	ALN	Arbeitsanteil für den Pflegedienst nach SGB XI 1 = 100% 2 = 75% bis unter 100% 3 = 50% bis unter 75% 4 = 25% bis unter 50% 5 = unter 25%
8	EF7	18	1	ALN	Überwiegender Tätigkeitsbereich für den Pflegedienst nach SGB XI 0 = Häusliche Betreuung (Par. 124 SGB XI) 1 = Pflegedienstleitung 2 = Grundpflege 3 = hauswirtschaftliche Versorgung 8 = Verwaltung, Geschäftsführung 9 = sonstiger Bereich
9	EF8	19 - 20	2	ALN	Berufsabschluss bzw. bei Auszubildenden und (Um-)Schüler/-innen angestrebter Berufsabschluss 01 = staatlich anerkannte/r Altenpfleger/in 02 = staatlich anerkannte/r Altenpflegehelfer/in 03 = Krankenschwester/Krankenpfleger (einschl. Gesundheits- und Krankenpfleger/in) 04 = Krankenpflegehelfer/in 05 = Kinderkrankenschwester/Kinderkrankenpfleger (einschl. Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in) 06 = Heilerziehungspfleger/in; Heilerzieher/in 07 = Heilerziehungspflegehelfer/in 08 = Heilpädagogin/Heilpädagoge 09 = Ergotherapeut/in (Beschäftigungstherapeut/in; Arbeitstherapeut/in) 10 = Physiotherapeut/in (Krankengymnast/in) 11 = sonstiger Abschluss im Bereich der nicht-

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 14

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: PF000X	Satzart des SammelSpeichers ASPPF000X
Datensatz-Nr./-Name: PF_Lieferdaten	ASP-Name: SAA2 Präfix: SAA2 Schlüssel: A2

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

					ärztlichen Heilberufe 12 = sozialpädagogischer/sozialarbeiterischer Berufsabschluss 13 = Familienpfleger/in mit staatlichem Abschluss 14 = Dorfhelfer/in mit staatlichem Abschluss 15 = Abschluss einer pflegewissenschaftlichen Ausbildung an einer Fachhochschule oder Universität 16 = sonstiger pflegerischer Beruf (z.B. Schwesternhelfer/in) 17 = Fachhauswirtschafter/in für ältere Menschen 18 = sonstiger hauswirtschaftlicher Berufsabschluss 19 = sonstiger Berufsabschluss 20 = ohne Berufsabschluss Nur für Auszubildende und (Um-)Schüler/-innen, sonst=leer -----
10	EF9	21	1	ALN	Ausbildungsjahr (= 1,2,3)
11	EF10	22	1	ALN	Umschulung 1 = ja 2 = nein

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 14

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: PF000X		Satzart des SammelSpeichers ASPPF000X			
Datensatz-Nr./-Name: PF_Lieferdaten		ASP-Name: SAA3	Präfix: SAA3		
		Schlüssel: A3			
CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

					----- Satzart 3 = Erhebungsdaten zu den Pflegebedürftigen (ambulante Einrichtungen) ----- ***** * Erhebungsdaten * *****
3	EF3	8 - 10	3	NOV03K00	Lfd. Nummer
4	EF4	11	1	ALN	Geschlecht 1 = männlich 2 = weiblich
5	EF5	12 - 15	4	NOV04K00	Geburtsjahr
6	EF6	16	1	ALN	Grad der Pflegebedürftigkeit 0 = Ohne Pflegestufe mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz (nach § 123 SGB XI) 1 = Pflegestufe I 2 = Pflegestufe II 3 = Pflegestufe III 4 = Pflegestufe III (Härtefall)
7	EF7	17	1	ALN	Erheblich eingeschränkte Alltagskompetenz (§ 45a SGB XI) 1 = Ja 2 = Nein
8	EF8	18 - 22	5	ALN	Postleitzahl (Wohnort)

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 14

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: PF000X		Satzart des SammelSpeichers ASPPF000X			
Datensatz-Nr./-Name: PF_Lieferdaten		ASP-Name: SAA4	Präfix: SAA4		
		Schlüssel: A4			
CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

					----- Satzart 4 = Erhebungsdaten zur Einrichtung, 1. Teil (stationäre Einrichtungen) -----
					***** * Erhebungsdaten * *****
3	EF3	8	1	ALN	Art des Trägers ----- Freigemeinnütziger Träger 0 = Deutscher Caritasverband oder sonstiger katholischer Träger 1 = Diakonisches Werk oder sonstiger der EKD angeschlossener Träger 2 = Arbeiterwohlfahrt oder deren Mitgliedsor- ganisation 3 = Deutsches Rotes Kreuz oder dessen Mitgliedsorganisation 4 = Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband oder dessen Mitgliedsorganisation 5 = Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutsch- land oder jüdische Kultusgemeinde 6 = sonstiger gemeinnütziger Träger Privater Träger 7 = privater Träger Öffentlicher Träger 8 = kommunaler Träger 9 = sonstiger öffentlicher Träger
4	EF4	9	1	ALN	Art des Pflegeheimes ----- nach der überwiegenden Personengruppe: 1 = Pflegeheim für ältere Menschen 2 = Pflegeheim für behinderte Menschen 3 = Pflegeheim für psychisch Kranke 4 = Pflegeheim für Schwerkranke und Sterbende (z.B. Hospiz) nach organisatorischen Einheiten: (1 = ja, leer = nein) Pflegeheim (Leistungen nach SGB XI): - vollstationäre Dauerpflege - Kurzzeitpflege - Tagespflege - Nachtpflege
5	EF5	10	1	ALN	
6	EF6	11	1	ALN	
7	EF7	12	1	ALN	
8	EF8	13	1	ALN	

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 14

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: PF000X		Satzart des SammelSpeichers ASPPF000X			
Datensatz-Nr./-Name: PF_Lieferdaten		ASP-Name: SAA4	Präfix: SAA4		
		Schlüssel: A4			
CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

9	EF9	14		1	ALN	Pflegeheim mit angeschlossenem ambulanten Hilfsdienst: - Leistungen nach SGB XI - sonstige ambulante Hilfsleistungen Pflegeheim in Anbindung an: - eine Wohneinrichtung - ein Krankenhaus, eine Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung oder ein Hospiz - einen Dienst oder eine Einrichtung der Eingliederungshilfe Pflegeheim mit medizinischer Versorgung nach SGB V durch im Heim beschäftigten Arzt/Ärztin (sogenannte Heimärzte) Zahl der verfügbaren Plätze (Betten) nach SGB XI ----- Im vollstationären Bereich - in 1-Bett-Zimmern, Dauerpflege - in 1-Bett-Zimmern, Kurzzeitpflege - in 2-Bett-Zimmern, Dauerpflege - in 2-Bett-Zimmern, Kurzzeitpflege - in 3-Bett-Zimmern, Dauerpflege - in 3-Bett-Zimmern, Kurzzeitpflege - in 4- und mehr-Bett-Zimmern, Dauerpflege - in 4- und mehr-Bett-Zimmern, Kurzzeitpflege - Plätze (Betten) insgesamt, Dauerpflege - Plätze (Betten) insgesamt, Kurzzeitpflege Darunter: Zahl der Dauerpflegeplätze, die flexibel für die Kurzzeitpflege genutzt werden Darunter: Zahl der Dauerpflegeplätze mit - vom Standard des Heims - abweichenden Pflegeangeboten und -sätzen Im teilstationären Bereich Tagespflege Nachtpflege
10	EF10	15		1	ALN	
11	EF11	16		1	ALN	
12	EF12	17		1	ALN	
13	EF13	18		1	ALN	
14	EF14	19		1	ALN	
15	EF15	20 - 23		4	NOV04K00	
16	EF16	24 - 27		4	NOV04K00	
17	EF17	28 - 31		4	NOV04K00	
18	EF18	32 - 35		4	NOV04K00	
19	EF19	36 - 39		4	NOV04K00	
20	EF20	40 - 43		4	NOV04K00	
21	EF21	44 - 47		4	NOV04K00	
22	EF22	48 - 51		4	NOV04K00	
23	EF23	52 - 55		4	NOV04K00	
24	EF24	56 - 59		4	NOV04K00	
25	EF25	60 - 63		4	NOV04K00	
26	EF26	64 - 67		4	NOV04K00	
27	EF27	68 - 71		4	NOV04K00	
28	EF28	72 - 75		4	NOV04K00	

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 14

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: PF000X		Satzart des SammelSpeichers ASPPF000X			
Datensatz-Nr./-Name: PF_Lieferdaten		ASP-Name: SAA5	Präfix: SAA5		
		Schlüssel: A5			
CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von	bis		

					----- Satzart 5 = Erhebungsdaten zur Einrichtung, 2. Teil (stationäre Einrichtungen) ----- ***** * Erhebungsdaten * *****
3	EF3	8	- 10	3 ALN	Art der Währung (ab Bj.2003 = EUR)
					Vergütung ----- Für vollstationäre Dauerpflege - Pflegesatz Pflegeklasse 1 Pflegeklasse 2 Pflegeklasse 3 - Entgelt für Unterkunft und Verpflegung darunter: Entgelt für Unterkunft (nur sofern bekannt)
4	EF4	11	- 15	5 NOV05K02	
5	EF5	16	- 20	5 NOV05K02	
6	EF6	21	- 25	5 NOV05K02	
7	EF7	26	- 30	5 NOV05K02	
8	EF8	31	- 35	5 NOV05K02	
					Für Kurzzeitpflege - Pflegesatz Pflegeklasse 1 Pflegeklasse 2 Pflegeklasse 3 - Entgelt für Unterkunft und Verpflegung darunter: Entgelt für Unterkunft (nur sofern bekannt)
9	EF9	36	- 40	5 NOV05K02	
10	EF10	41	- 45	5 NOV05K02	
11	EF11	46	- 50	5 NOV05K02	
12	EF12	51	- 55	5 NOV05K02	
13	EF13	56	- 60	5 NOV05K02	
					Für Tagespflege - Pflegesatz Pflegeklasse 1 Pflegeklasse 2 Pflegeklasse 3 - Entgelt für Unterkunft und Verpflegung darunter: Entgelt für Unterkunft (nur sofern bekannt)
14	EF14	61	- 65	5 NOV05K02	
15	EF15	66	- 70	5 NOV05K02	
16	EF16	71	- 75	5 NOV05K02	
17	EF17	76	- 80	5 NOV05K02	
18	EF18	81	- 85	5 NOV05K02	
					Für Nachtpflege - Pflegesatz Pflegeklasse 1 Pflegeklasse 2 Pflegeklasse 3 - Entgelt für Unterkunft und Verpflegung darunter: Entgelt für Unterkunft (nur sofern bekannt)
19	EF19	86	- 90	5 NOV05K02	
20	EF20	91	- 95	5 NOV05K02	
21	EF21	96	- 100	5 NOV05K02	
22	EF22	101	- 105	5 NOV05K02	
23	EF23	106	- 110	5 NOV05K02	

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 14

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: PF000X		Satzart des SammelSpeichers ASPPF000X			
Datensatz-Nr./-Name: PF_Lieferdaten		ASP-Name: SAA6	Präfix: SAA6		
		Schlüssel: A6			
CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ¹⁾	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

					----- Satzart 6 = Erhebungsdaten zum Personal (stationäre Einrichtungen) ----- ***** * Erhebungsdaten * *****
3	EF3	8 - 10	3	NOV03K00	Lfd. Nummer
4	EF4	11	1	ALN	Geschlecht 1 = männlich 2 = weiblich
5	EF4A	12 - 15	4	NOV04K00	Geburtsjahr, 4-stellig
6	EF5	16	1	ALN	Beschäftigungsverhältnis 1 = vollzeitbeschäftigt 2 = teilzeitbeschäftigt über 50%, aber nicht geringfügig beschäftigt (450-EURO-Job) 3 = teilzeitbeschäftigt 50% und weniger, aber nicht geringfügig beschäftigt (450-EURO-Job) 4 = geringfügig beschäftigt (450-EURO-Job) 5 = Auszubildende/r, (Um-)Schüler/-in 6 = Helfer/in im freiwilligen sozialen Jahr 7 = (nicht belegt) 8 = Helfer/-in im Bundesfreiwilligendienst 9 = Praktikant/-in außerhalb einer Ausbildung
7	EF6	17	1	ALN	Arbeitsanteil für das Pflegeheim nach SGB XI 1 = 100% 2 = 75% bis unter 100% 3 = 50% bis unter 75% 4 = 25% bis unter 50% 5 = unter 25%
8	EF7	18	1	ALN	Überwiegender Tätigkeitsbereich im Pflegeheim nach SGB XI 0 = zusätzliche Betreuung (Par. 87b SGB XI) 4 = Pflege und Betreuung 5 = soziale Betreuung 6 = Hauswirtschaftsbereich 7 = haustechnischer Bereich 8 = Verwaltung, Geschäftsführung 9 = sonstiger Bereich
9	EF8	19 - 20	2	ALN	Berufsabschluss bzw. bei Auszubildenden und (Um-)Schüler/-innen angestrebter Berufsabschluss 01 = staatlich anerkannte/r Altenpfleger/in 02 = staatlich anerkannte/r Altenpflegehelfer/in 03 = Krankenschwester/Krankenpfleger (einschl. Gesundheits- und Krankenpfleger/in) 04 = Krankenpflegehelfer/in 05 = Kinderkrankenschwester/Kinderkrankenpfleger (einschl. Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in) 06 = Heilerziehungspfleger/in; Heilerzieher/in 07 = Heilerziehungspflegehelfer/in 08 = Heilpädagogin/Heilpädagoge 09 = Ergotherapeut/in (Beschäftigungstherapeut/in; Arbeitstherapeut/in) 10 = Physiotherapeut/in (Krankengymnast/in) 11 = sonstiger Abschluss im Bereich der nicht-

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 14

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: PF000X		Satzart des SammelSpeichers ASPPF000X			
Datensatz-Nr./-Name: PF_Lieferdaten		ASP-Name: SAA6	Präfix: SAA6		
		Schlüssel: A6			
CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	von - bis	Anzahl	Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
					ärztlichen Heilberufe 12 = sozialpädagogischer/sozialarbeiterischer Berufsabschluss 13 = Familienpfleger/in mit staatlichem Abschluss 14 = Dorfhelfer/in mit staatlichem Abschluss 15 = Abschluss einer pflegewissenschaftlichen Ausbildung an einer Fachhochschule oder Universität 16 = sonstiger pflegerischer Beruf (z.B. Schwesternhelfer/in) 17 = Fachhauswirtschafter/in für ältere Menschen 18 = sonstiger hauswirtschaftlicher Berufsabschluss 19 = sonstiger Berufsabschluss 20 = ohne Berufsabschluss Nur für Auszubildende und (Um-)Schüler/-innen, sonst=leer -----
10	EF9	21	1	ALN	Ausbildungsjahr (= 1,2,3)
11	EF10	22	1	ALN	Umschulung 1 = ja 2 = nein

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 14

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: PF000X		Satzart des SammelSpeichers ASPPF000X			
Datensatz-Nr./-Name: PF_Lieferdaten		ASP-Name: SAA7	Präfix: SAA7		
		Schlüssel: A7			
CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ¹⁾	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

					----- Satzart 7 = Erhebungsdaten zu den Pflegebedürftigen (stationäre Einrichtungen) -----
					***** * Erhebungsdaten * *****
3	EF3	8 - 10	3	NOV03K00	Lfd. Nummer
4	EF4	11	1	ALN	Geschlecht 1 = männlich 2 = weiblich
5	EF5	12 - 15	4	NOV04K00	Geburtsjahr
6	EF6	16	1	ALN	Grad der Pflegebedürftigkeit 0 = Ohne Pflegestufe mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz 1 = Pflegestufe I 2 = Pflegestufe II 3 = Pflegestufe III 4 = Pflegestufe III (Härtefall) 5 = noch keine Zuordnung
7	EF6A	17	1	ALN	Erheblich eingeschränkte Alltagskompetenz (§ 45a SGB XI) 1 = Ja 2 = Nein
8	EF7	18	1	ALN	Art der Pflegeleistung 1 = vollstationäre Dauerpflege 2 = Kurzzeitpflege teilstationäre Pflege 3 = Tagespflege 4 = Nachtpflege
9	EF8	19 - 23	5	ALN	Landesinternes Feld

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 14

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name: PF000X		Satzart des SammelSpeichers ASPPF000X			
Datensatz-Nr./-Name: PF_Lieferdaten		ASP-Name: SAA8	Präfix: SAA8		
		Schlüssel: A8			
CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		

					<p>----- Satzart 8 = Rückmeldedaten zu Adressen und Trägern (ambulante und stationäre Einrichtungen) -----</p> <p>HINWEIS: Bei Datenlieferungen, die als Datei erstellt wurden, z.B. mit Hilfe von Lieferprogrammen von Softwareunternehmen, ist die Satzart 8 nur zu liefern, wenn die Adressdaten geändert oder korrigiert wurden !! Bei Lieferung der Satzart 8 werden die bisherigen Daten komplett mit den Lieferdaten überschrieben. Wenn die Adressdaten geändert werden sollen, dann muss hier in SA 8 auch das Feld EF25 = 1 gesetzt werden.</p> <p>***** * Erhebungsdaten * *****</p>
3	EF3	8	1	ALN	<p>Art der Einrichtung 1 = ambulante Einrichtung (Pflegedienst) 2 = stationäre Einrichtung (Pflegeheim)</p> <p>Anschrift der Pflegeeinrichtung -----</p>
4	EF4	9 - 38	30	ALN	1. Zeile - Name
5	EF5	39 - 68	30	ALN	2. Zeile - Name
6	EF6	69 - 98	30	ALN	3. Zeile - Name
7	EF7	99 - 128	30	ALN	4. Zeile - Zusatzangaben
8	EF8	129 - 158	30	ALN	Straße/Hausnummer
9	EF9	159 - 163	5	NOV05K00	Postleitzahl
10	EF10	164 - 193	30	ALN	Gemeinde
11	EF11	194 - 199	6	ALN	Telefon der Pflegeeinrichtung (Vorwahl)
12	EF12	200 - 209	10	ALN	Telefon der Pflegeeinrichtung (Anschluss)
13	EF13	210 - 215	6	ALN	Telefax der Pflegeeinrichtung (Vorwahl)
14	EF14	216 - 225	10	ALN	Telefax der Pflegeeinrichtung (Anschluss)
					Anschrift des Trägers -----
15	EF15	226 - 255	30	ALN	1. Zeile
16	EF16	256 - 285	30	ALN	2. Zeile
17	EF17	286 - 315	30	ALN	3. Zeile
18	EF18	316 - 345	30	ALN	4. Zeile
19	EF19	346 - 355	10	ALN	Postfach
20	EF20	356 - 385	30	ALN	Straße/Hausnummer
21	EF21	386 - 390	5	ALN	Postleitzahl
22	EF22	391 - 420	30	ALN	Gemeinde
23	EF23	421 - 480	60	ALN	E-mail-Adresse
24	EF24	481 - 540	60	ALN	Internet-Adresse
25	EF25	541	1	ALN	<p>Kennzeichen Adressänderung 1 = Adresse wurde geändert/korrigiert; bisherige Adressdaten sollen vollständig ausgetauscht werden leer = Adressdaten nicht austauschen</p>

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 14

Bedeutung der Feldformate

STR = strukturiertes Feld
WFG = wiederholte Feldgruppe (feste Anzahl)
VWFG = wiederholte Feldgruppe (variable Anzahl)

EBCDIC-Feldtypen

ALN = beliebiger alphanumerischer Inhalt
NOV = numerischer Wert in Zeichendarstellung ohne Vorzeichen
NMV = numerischer Wert in Zeichendarstellung mit Vorzeichen
GEP = numerischer Wert in gepackter Darstellung
GLD = numerischer Wert in Gleitpunktformat mit doppelter Genauigkeit

ASCII-Feldtypen

ASC = beliebiger alphanumerischer Inhalt
NAS = numerischer Wert, evtl. mit Vorzeichen, Dezimaltrennzeichen, auch Exponentialdarstellung möglich

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg ist für beide Länder die zentrale Dienstleistungseinrichtung auf dem Gebiet der amtlichen Statistik. Das Amt erbringt Serviceleistungen im Bereich Information und Analyse für die breite Öffentlichkeit, für alle gesellschaftlichen Gruppen sowie für Kunden aus Verwaltung und Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Kerngeschäft des Amtes ist die Durchführung der gesetzlich angeordneten amtlichen Statistiken für Berlin und Brandenburg. Das Amt erhebt die Daten, bereitet sie auf, interpretiert und analysiert sie und veröffentlicht die Ergebnisse. Die Grundversorgung aller Nutzer mit statistischen Informationen erfolgt unentgeltlich, im Wesentlichen über das Internet und den Informationsservice. Daneben werden nachfrage- und zielgruppenorientierte Standardauswertungen zu Festpreisen angeboten. Kundenspezifische Aufbereitung / Beratung zu kostendeckenden Preisen ergänzt das Spektrum der Informationsbereitstellung.

Amtliche Statistik im Verbund

Die Statistiken werden bundesweit nach einheitlichen Konzepten, Methoden und Verfahren arbeitsteilig erstellt. Die statistischen Ämter der Länder sind dabei grundsätzlich für die Durchführung der Erhebungen, für die Aufbereitung und Veröffentlichung der Länderergebnisse zuständig. Durch diese Kooperation in einem „Statistikverbund“ entstehen für alle Länder vergleichbare und zu einem Bundesergebnis zusammenführbare Erhebungsergebnisse.

Produkte und Dienstleistungen

Informationsservice

info@statistik-bbb.de
mit statistischen Informationen für jedermann und Beratung sowie maßgeschneiderte Aufbereitungen von Daten über Berlin und Brandenburg. Auskunft, Beratung, Pressedienst sowie Fachbibliothek.

Standort Potsdam

Behlertstraße 3a, 14467 Potsdam
Tel. 0331 8173 - 1777
Fax 030 9028 - 4091
Mo – Do 9 – 15 Uhr, Fr 9 – 14 Uhr

Standort Berlin

Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin
Bibliothek
Tel. 030 9021 - 3540
Mo – Do 9 – 15 Uhr, Fr 9 – 14 Uhr

Internet-Angebot

www.statistik-berlin-brandenburg.de
mit aktuellen Daten, Pressemitteilungen, Statistischen Berichten zum kostenlosen Herunterladen, regionalstatistischen Informationen, Wahlstatistiken und -analysen sowie einem Überblick über das gesamte Leistungsspektrum des Amtes.

Statistische Jahrbücher

mit einer Vielzahl von Tabellen aus nahezu allen Arbeitsgebieten der amtlichen Statistik.

Statistische Berichte

mit Ergebnissen der einzelnen Statistiken in Tabellen in tiefer sachlicher Gliederung und Grafiken zur Veranschaulichung von Entwicklungen und Strukturen.

Datenangebot aus dem Sachgebiet

Informationen zu dieser Veröffentlichung

Referat 13
Tel. 0331 8173 - 1165
Fax 0331 8173 - 1911
Pflege-BB@statistik-bbb.de
Pflege-BE@statistik-bbb.de

Weitere Veröffentlichungen zum Thema

Statistische Berichte:

- Ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen sowie Empfänger von Pflegeleistungen
K VIII 1 – 2j